

KORRESPONDENZBLATT



Herausgegeben vom Pfarrer- und Pfarrerinnenverein
in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern

Artikel

Hineinwirken in die Welt

Interview mit Landesbischof Prof. Dr. Bedford-Strohm

Dr. Weitnauer: Herr Landesbischof, wie beurteilen Sie in der Rückschau auf zwei Jahre Corona-Pandemie das Verhalten unserer Kirche dazu, auch im Blick auf den Umgang mit den unterschiedlichen Meinungen zur Pandemie, Stichwort: „Querdenker“?

Prof. Dr. Bedford-Strohm: Der Umgang mit der Corona-Pandemie hat sich stark orientiert an dem, was die Wissenschaft, was die Medizin, darunter auch die Politik als Gefahren und Wirkweise des Virus identifiziert hat. Da hat man im Laufe der Zeit immer wieder dazugelernt. Es war der richtige Zugang, dass wir als Kirche nicht unsere eigene Wissenschaft betrieben, sondern uns an dem orientiert haben, was die Faktenlage hergegeben hat. Es war richtig, dass wir uns nicht an den alternativen Links, die mir ebenso wie vielen anderen Menschen in der Kirchenleitung natürlich die ganze Zeit zugeschickt wurden und die die Grundlage für die Querdenker-Bewegung waren, orientiert haben, sondern an den Personen, die als Wissenschaftler durch einen langen Prozess der Qualifizierung gegangen sind, um dann am Ende an den Universitäten zu wirken oder sogar an der Leopoldina, die die besten

Wissenschaftler Deutschlands versammelt. Diese Personen sind dann von der Politik auch gefragt worden im Hinblick auf Expertise im Umgang mit dem Virus. Ich habe auch in meinen Antworten auf Protestbriefe, etwa wenn wir uns fürs Impfen eingesetzt haben, immer gesagt: Ich bin kein Hobby-Wissenschaftler, und deswegen muss ich mich an denen orientieren, denen durch diesen langen Prozess die größte Kompetenz zugebilligt wird.

Gleichzeitig gab es natürlich ganz viele verschiedene schwierige Fragen, wo man ständig dazugelernt hat. Deswegen war für mich auch immer wichtig der Dialog, auch mit denen, die etwa Impfkritiker waren oder sich selbst vielleicht sogar der Querdenker-Szene zugerechnet haben. Man muss da die unterschiedlichen Gruppen wahrnehmen. Da sind diejenigen, die schlicht Angst vor dem Impfen oder Skepsis gegenüber der Wirkweise vom Impfen haben, weil sie an Naturheilkunde orientiert sind oder woran immer. Die zweite Gruppe waren Menschen, die eigentlich für einen rationalen Diskurs gar nicht mehr wirklich zugänglich waren, sehr emotional, sich in bestimmten Denkwelten bewegt haben, oft aus dem Inter-

Nr. 12 Dezember 2022
137. Jahrgang

Inhalt

Artikel

Interview mit Landesbischof
Prof. Dr. Bedford-Strohm
Hineinwirken in die Welt **241**

Liebe Leserin ... **246**

Verein

Daniel Tenberg/
Thomas Kretschmar
Herbstbericht/
Schwerbehindertenvertr. **247**

Gerd Eisenhuth
The Fast and the Furious ...
(Fahrtenbuchführung) **260**

Regionaltagungen 2023 **261**

Verlinkt **259**

Aussprache **262**

Bücher **263, 268**

Aus- und Fortbildung **264**

Freud und Leid **267**

Autorinnen/Autoren **267**

Impressum **267**

Letzte Meldung **268**

Dieses Korrespondenzblatt enthält einen Flyer der Bayerischen Pfarrgeschwisterschaft. Um freundliche Beachtung wird gebeten. CW

net gespeist, immer die gleichen Quellen auch herangezogen haben von Ärzten, die vielleicht einen Dokortitel haben, die aber keineswegs dem entsprechen, was der Stand der Wissenschaft ist. Da durchzustoßen, durch die Internetblasen, war sehr schwer. Aber auch da muss man immer erst den Menschen sehen und Menschen nicht nur bei der Querdenkerszene oder wo immer sonst verorten. Und dann gab es eine dritte Gruppe. Das waren Leute, die ganz klar rechtsradikal gedacht haben und die die ganze Impffrage versucht haben zu instrumentalisieren, um ihre menschenfeindliche Ideologie unter die Leute zu bringen. Gegenüber denen musste man ein klares Nein sagen. Genau so würde ich heute wieder reagieren. Ich glaube aber, dass es wichtig war, den Dialog zu stärken mit denen, die anders gedacht haben als der Stand der Wissenschaft. Das ist vielleicht zum Teil auch zu kurz gekommen. Manchmal hat man die Menschen alle unter die Kategorie „Querdenker“ gestellt, wo sie aber nicht hingehört haben. Und ich habe immer wieder gemerkt, dass das viel zu einfach ist. Deswegen habe ich mich dafür eingesetzt, dass wir nicht zu schnell den Leuten Hüte aufsetzen und sie dann in eine Ecke stellen, wo sie nicht hingehören.

W: In meinem Umfeld wurde die Meinung vertreten, die Kirche habe sehr eilfertig die Anordnungen des Staates befolgt und die Gottesdienste entfallen lassen. Wie haben Sie das denn erlebt, dass 2020 die Kirche relativ schnell einen Lockdown auch der Gottesdienste durchgezogen hat?

BS: Ich würde das zu diesem Zeitpunkt genau so wieder machen. Es waren weder Schutzkleidung noch Masken noch erprobte Hygienekonzepte da. In dieser Situation, angesichts der Bilder aus New York, Italien, später Brasilien, wo viele,

viele Menschen gestorben sind, haben wir uns entschieden, nicht aus staatlichem Zwang oder Druck, sondern aus Freiheit, mitzuhelfen, damit nicht besonders verletzte Menschen in großer Zahl schlicht sterben würden. Wir wollten dazu beitragen, dass Krankenhäuser nicht so überlastet würden, dass man Menschen nicht mehr helfen kann. Wir wollten unserem eigenen Auftrag gerecht werden, Gottesliebe und Nächstenliebe immer miteinander zu verbinden. Unser Glaube hängt nicht an einem bestimmten Gebäude oder auch an einem bestimmten Kommunikationsweg. Darum wollten wir aus der Not eine Tugend machen und neue Wege erkunden, mit denen wir gemeinsam Gottesdienst feiern können. Und das ist uns auch gelungen in einem Maße, das ich nie zu träumen gewagt hätte. Die evangelische Kirche hat blitzschnell digitale Wege und andere phantasievolle Wege gefunden, um Ostern die Botschaft der Auferstehung, die grade da so wichtig war, möglichst vielen Menschen nahezubringen. Und ich freue mich immer noch darüber, dass wir noch nie so viele Menschen in Ostergottesdiensten erreicht haben wie genau an diesem Ostern 2020, wo sie in den Kirchen nicht mehr möglich waren, weil wir die anderen Kanäle bewusst und beherzt genutzt haben.

W: Wie verorten Sie die digitalen Möglichkeiten kirchlicher Arbeit im Verhältnis zu traditionellen Methoden, insbesondere zu persönlichen Begegnungen, im Rückblick auf über zweieinhalb Jahre Entwicklung digitaler kirchlicher Angebote?

BS: Für mich ist klar, dass digitale Angebote physische Begegnungen nicht ersetzen können. Aber an vielen Stellen ist es ein großer Segen, dass wir auch digital kommunizieren können. Ich erlebe das jetzt ganz unmittelbar in meinem neuen

Amt als Vorsitzender des Zentralausschusses des Weltkirchenrats. Die ersten Besprechungen waren per Zoom, also digital. Die Menschen mussten nicht CO₂ in die Luft blasen, um aus allen Teilen der Welt nach Genf zu fliegen. Trotzdem hatten wir ganz unkompliziert die Möglichkeit, Face-to-Face, Sachen sehr intensiv zu besprechen. Das wird nicht ersetzt, dass man sich auch einmal physisch begegnet, aber eben wirklich nur dann, wenn es unbedingt notwendig ist. Das ist der Lernfortschritt aus dem anderen Thema „Klimawandel“. Also dafür ist diese digitale Kommunikation ein großer Segen.

Wir haben, ich hab's eben angedeutet, auch im gottesdienstlichen Leben und überhaupt viele Formen, mit den Menschen in Kontakt zu kommen über die Botschaft des Evangeliums. Dabei haben wir mit den digitalen Mitteln viele neue Wege gefunden, die sich bis heute segensreich auswirken und die auch Menschen erreichen, die ihren Fuß bisher nicht in unsere Kirchen gesetzt haben. Da könnte ich jetzt viele Geschichten erzählen. Da bin ich sehr dankbar dafür, dass wir da weiter experimentieren und diese Möglichkeiten nutzen. Sie wissen, dass ich selbst seit dem Beginn meiner Zeit als Bischof eine Facebookseite habe. Ich habe eine Woche nach dem ersten Lockdown im März 2020 begonnen, ein Morgenvideo zu machen, wo ich jeden Tag zwei Minuten lang einen Bibelvers, in der Regel die Losungen, auslege, und habe das die ersten 100 Tage jeden Tag gemacht. Jetzt mache ich es dreimal die Woche, Montag, Mittwoch, Freitag, und viele Menschen warten schon darauf am Morgen, dass dieses Video eingestellt wird. Das ist eine Frucht der Pandemie, die ich weiter pflege, und ich kriege ganz viel Resonanz darauf. Gleichzeitig ist doch ganz klar, dass es viel schöner ist, wenn ich jetzt wieder

überall in die Dörfer und Städte fahren kann. Dort feiere ich Gottesdienste mit den Menschen und begegne ihnen physisch direkt. Und wenn mich manche Leute dort auf mein Morgenvideo ansprechen oder ich Leuten begegne, die auf meiner Facebookseite kommentiert haben und deren Namen ich deswegen schon kenne, und wenn wir uns dann erstmals physisch begegnen, dann ist das wie ein großes Hallo, ein großes Wiedersehen. In der Erfahrung von digitaler und physischer Gemeinschaft erlebe ich viel Beglückendes.

Das Dritte, was ich sagen will: Junge Menschen erleben Gemeinschaft ganz anders als wir, die wir ohne digitale Medien aufgewachsen sind. Junge Menschen erfahren häufig auch die digitale Gemeinschaft als genauso kostbar wie die physische Gemeinschaft. Wenn wir etwa unsere Präses der EKD, Synodale Anna Heinrich, dazu hören – sie drückt es sehr deutlich aus. Und deswegen hängt die Frage, wie man mit digitalen Themen umgeht, auch sehr eng zusammen mit der Generationenfrage. Wir sehen an diesem Beispiel, wie segensreich es ist, dass die EKD-Synode den Mut hatte, eine 25-jährige Studentin zur Präses zu machen, weil sie eine ganz andere Sprache spricht, weil für sie etwa digitale Kommunikationskanäle viel selbstverständlicher sind als für andere Menschen, für die völlig klar ist: echte Gemeinschaft ist physisch, digital ist irgendwie so defizitär. Es gibt auch gegenteilige Erfahrung! Digitale Medien ermöglichen eine andere, lockere Art, zu reden und miteinander ins Gespräch zu kommen, vor allem mit Menschen, die weit weg sind und die nie es schaffen könnten, physisch herzukommen, übrigens auch mit Menschen, die vielleicht aus Gründen einer Behinderung gar nicht die Möglichkeit haben, sich physisch

weit zu bewegen. All die sind eingeschlossen in die Kommunikation, und als ich während der Landesynode plötzlich wegen Corona zehn Tage Quarantäne hatte, war ich extrem dankbar, dass ich über digitale Kanäle trotzdem teilhaben durfte. Wir müssen einfach je nach Situation entscheiden, wo eine digitale Kommunikation die schönere, die sinnvollere, vielleicht sogar die einzig mögliche ist und wo die persönliche Begegnung „Auge in Auge“.

W: Zu einem weiteren Thema: die Diskussion um das Ausbildungsniveau für Pfarrer. Welches Ausbildungsniveau brauchen nach Ihrer Meinung kirchliche Mitarbeitende, insbesondere Pfarrerinnen und Pfarrer?

BS: Man darf auf gar keinen Fall die Diskussion um die alten Sprachen mit der Frage des Niveaus der Ausbildung verknüpfen. Das klingt so, als ob die alten Sprachen der einzige Beweis für die Höhe des Niveaus der Ausbildung wären. Das ist nicht der Fall. Es gibt andere sehr anspruchsvolle Inhalte, für die jetzt im Studium keine Zeit ist, weil drei alte Sprachen eben sehr viel Zeit der begrenzten Gesamtstudienzeit erfordern. Vor allem die Frage der Weltwahrnehmung: Wie beziehen wir eigentlich die Botschaft des Evangeliums auf die Fragen der heutigen Zeit? Wer sitzt eigentlich da vor uns? Dazu braucht man Soziologie, dazu braucht man auch Psychologie, dazu braucht man Wissen, das uns praktisch fit macht für Kommunikation mit Menschen aus der heutigen modernen Welt. Das ist genau so wichtig wie die alten Texte zu verstehen und dazu eben auch die Sprachen zu kennen. Deswegen ist das Gegeneinander-Ausspielen des Heutigen, Modernen, und des Alten der falsche Weg. Wir müssen schlicht die einfache Frage stellen: Wie können wir in einem begrenz-

ten Zeitbudget, das man beim Studium eben hat, so viel wie möglich von den notwendigen Kompetenzen, die man braucht, um Pfarrerin, Pfarrer zu sein, unterbringen? Und da gibt es überhaupt keinen Anlass, das Niveau, das theologische Niveau der Ausbildung zu senken, um mehr Menschen zu gewinnen, sondern man muss es verbreitern, vergrößern. Und das geht nur, wenn man in dem Zeitbudget neben der Zeit, die die alten Sprachen erfordern, noch andere Sachen unterbringt, die im Moment nicht untergebracht werden. Und dazu ist aus meiner Sicht sinnvoll, dass man das Zeitbudget von drei alten Sprachen, die früher ja zum Teil schon an der Schule gelernt worden waren, jetzt aber komplett dazukommen für fast alle Leute, anpasst und vom Zeitanteil verringert, um Platz zu schaffen für andere, sehr wichtige und auch sehr anspruchsvolle Inhalte. Natürlich muss man die Sprachen der Bibel, Griechisch und Hebräisch, so weit kennen, dass man das Denken der alten Texte versteht, denn bestimmte Worte kann man auf Deutsch so nicht einfach übersetzen. Um ein Beispiel zu nennen: das Wort „telos“, Christus ist das telos des Gesetzes. Das kann man entweder mit „Ziel“ oder mit „Ende“ übersetzen. Es ist theologisch hochrelevant, welche Übersetzung man da wählt. Und insofern ist glasklar, dass wir natürlich die alten Sprachen weiter brauchen. Aber sie müssen auf das begrenzt werden, was man an philologischem Wissen haben muss, um die Geschichte zu verstehen, die biblischen Texte zu verstehen. So kann gewährleistet werden, dass sich der Raum für andere wichtige Inhalte nicht unangemessen verkleinert.

W: Halten Sie also den universitätsgebildeten Theologen, die Theologin, auch in Zukunft sozusagen für den ... ich sag mal, Goldstandard des Pfarrers, der Pfarrerin?

BS: Ja, ich glaube auf jeden Fall, dass es notwendig ist, in diesem Beruf eine gute akademische Ausbildung zu haben. Es ist ein sehr anspruchsvoller Beruf. Da geht es nicht nur drum, dass jemand sensibel ist für Seelsorge. Das muss er oder sie natürlich auch sein. Menschliche Kompetenz, kommunikative Kompetenz ist eine Schlüsselqualifikation für den Pfarrberuf. Aber es geht ja auch drum, dass wir verantwortlich mit den alten Texten umgehen, die ja die Grundlage für unseren Glauben sind, und dass wir auch so viel Weitblick haben in der Position, in der wir uns als Pfarrerinnen und Pfarrer bewegen, dass wir die Welt insgesamt im Blick haben und deswegen auch verantwortungsvoll eine Gemeinde leiten können. Dazu werden wir ja ordiniert. Wir werden als besonders gut qualifizierte Personen ordiniert und nicht, weil wir höheren Weihewert hätten. Die theologische Ausbildung ist schon sehr wichtig.

W: Unsere Kirche ist als große Volkskirche durchaus auch ein Ort, wo Menschen mit verschiedenen Glaubensrichtungen, theologischen Anschauungen, leben und wirken. Haben auch im Landeskirchenrat verschiedene theologische Positionen Einfluss auf die kollegiale Kirchenleitung?

BS: Also zunächst mal ist es tatsächlich so, dass es in der Kirche insgesamt unterschiedliche Frömmigkeitsrichtungen gibt, von denen ich mir wünsche, dass sie nicht als Labels oder Hüte auf dem Kopf gesehen werden, sondern als wechselseitig erfahrbarer Reichtum. Das ist meine ganz persönliche Art, das zu erleben. Ich bin einfach nur dankbar und glücklich, dass Menschen aus dem pietistischen Spektrum in einer sehr überzeugenden, authentischen Herzensfrömmigkeit einfach Christus in seiner Bedeutung für heute

bekennen. Dem fühle ich mich persönlich sehr nahe. Gleichzeitig bin ich dankbar für alle Menschen, die eher aus dem liberalen Spektrum kommen, die den ganzen weiten Horizont mitbringen, der damit verbunden ist. Und ich erlebe, wie diese Fronten längst überwunden werden, wie man also nicht mehr diese Hüte verteilen kann. Ich würde mich selbst als Beispiel dafür nehmen. Von der liberalen Richtung habe ich viel mitbekommen, bin aber von einem Theologen wie Karl Barth geprägt, wo es viele Überschneidungen gibt mit einem Spektrum, das ganz stark Christus als Grundlage für alles Denken und Fühlen ins Zentrum rückt. Insofern kann ich an mir selber sehen, dass ich mich nicht einer bestimmten Frömmigkeitsrichtung einfach zuordnen könnte, und in allen Gemeinschaften sehr herzliche und innige Beziehungen habe.

Auch im Landeskirchenrat sind Menschen unterschiedlicher Frömmigkeitsrichtungen zusammen. Aber ich erlebe das in dem jetzigen Landeskirchenrat in ganz beglückender Weise, wie man das als wechselseitigen Reichtum sieht. Und was uns, glaube ich, alle miteinander verbindet im Landeskirchenrat, egal aus welchem Frömmigkeitsspektrum wir kommen, ist Aufbruch, Erneuerung und Wiederentdeckung der eigenen religiösen Quellen. Das ist die Triebkraft für die Reformen, in denen wir mitten drin sind, dass wir aus unseren spirituellen Ressourcen heraus die Erneuerung anstreben und deswegen auch sagen: Die Kirche kann nicht bei sich selbst bleiben, sondern sie muss verstehen, was die Menschen in ihren sozialen Räumen erwarten, brauchen, ersehnen. Denn in diesen Räumen bewegen sich die Gemeinden. Die Institution muss sich nach den Menschen richten und nicht die Menschen nach der Institution. Das verbindet uns alle.

Das ist auch die Grundlage für den Prozess „Profil und Konzentration“ den wir jetzt seit mehreren Jahren intensiv betreiben.

W: Uns bewegt seit Anfang dieses Jahres und immer noch und immer wieder mit erschütternden Bildern der Ukrainekrieg. Sie haben sich eingehend mit einer Kultur der Gewaltfreiheit auseinandergesetzt. Ist Gewaltfreiheit angesichts des Ukrainekrieges nur noch eine weltfremde Utopie?

BS: In keiner Weise. Ganz im Gegenteil. Wenn man die Bilder sieht von dem schrecklichen Krieg, wenn man die blutverschmierten Gesichter von Opfern von Bombenangriffen in Kiew sieht, und wenn man die völlig zerstörten Dörfer sieht, und wenn man weiß, wie viele Menschen gestorben sind, dann kann man nur aus vollstem Herzen alles tun, was möglich ist, um diese Kultur der Gewaltfreiheit zu stärken, um also nach diesem Gewaltausbruch darüber nachzudenken: Wie kann man denn von vorneherein verhindern, dass es überhaupt zu solchen Kriegen kommt, und wie können wir in unserem täglichen Leben Gewalt minimieren? Also die Aufgabe der Gewaltfreiheit, die ist aktueller denn je, und sie ist uns im Übrigen von Jesus mit auf den Weg gegeben worden. Die Aussagen Jesu, insbesondere in der Bergpredigt, werden ja völlig zu Recht immer wieder zitiert, um deutlich zu machen: Gewalt ist nie eine Lösung. Gewalt ist immer eine Niederlage – obwohl ich Waffenlieferungen an die Ukraine schweren Herzens nicht abgelehnt, sondern als kleineres von zwei Übeln auch akzeptiert habe.

Wir müssen alles tun, damit wir überhaupt nicht erst in eine solche Situation kommen. Und wenn die Notwendigkeit von militärischem Schutz von bedrohten Menschen

entsteht, muss das Ziel auch dann immer sein, das überflüssig zu machen. Es ist einfach, auf Gewaltfreiheit zu beharren, wenn die Kosten nicht von einem selbst, sondern von ganz anderen Menschen getragen werden müssen, die sich dringlichst den Schutz wünschen, auch militärischen Schutz.

W: Können Sie ein wenig erläutern, worin Ihr neues Amt beim Ökumenischen Rat der Kirchen besteht?

BS: Auf Deutsch ist die offizielle Bezeichnung „Vorsitzender des Zentralausschusses des Ökumenischen Rats der Kirchen“. Ich verwende statt „Ökumenischer Rat der Kirchen“ die Bezeichnung „Weltkirchenrat“, auf Englisch: „World Council of Churches“, weil das zum Ausdruck bringt, dass das Ganze ein globales ist, dass ich in dieser Funktion 352 Kirchen mit 580 Millionen Mitgliedern vertrete. Man nennt den Vorsitzenden des Zentralausschusses auch „Moderator“, das ist missverständlich, weil es nicht darum geht, nur Podiumsdiskussionen oder Sitzungen zu moderieren, sondern der Moderator ist der oberste Vertreter des Zusammenschlusses dieser 352 Kirchen. Alle 8 Jahre kommen deren Delegierte zusammen zu einer Vollversammlung, die 2022 zum ersten Mal in Deutschland stattgefunden hat, auch seit 50 Jahren erstmals wieder in Europa. Das ist ein kirchengeschichtliches Ereignis gewesen in Deutschland, das leider in der breiten Öffentlichkeit zu wenig Aufmerksamkeit gefunden hat. Ich hoffe, dass viele Menschen wenigstens nachträglich die Homepage <https://www.oikoumene.org/de> ansteuern, wo die ganze Versammlung aufgezeichnet ist. Meine Aufgabe ist, in den nächsten 8 Jahren dafür zu sorgen, dass die Programmschwerpunkte und die inhaltlichen Impulse, die die Vollversammlung in Karlsruhe gegeben hat, in praktische Arbeit

umgesetzt werden. Der ÖRK hat deswegen einen Generalsekretär, der für das operationale Geschäft zuständig ist, der mit dem Moderator, also mir und meinen zwei Stellvertretern, einer Pfarrerin aus Jamaika und einem Bischof aus Armenien, und auch mit dem Exekutivausschuss die inhaltliche Arbeit abspricht. Neben dem Zentralausschuss, der 150 Mitglieder hat und nur alle zwei Jahre tagt, gibt es den Exekutivausschuss. Das sind 20 Personen, die vom Zentralausschuss gewählt worden sind, die zweimal im Jahr tagen und die deswegen die operationale Arbeit intensiver begleiten und für mich als Moderator natürlich auch ein wichtiges Backing sind. Der Exekutivausschuss trifft die Entscheidungen, die kürzerfristig getroffen werden müssen und nicht auf den Zentralausschuss warten können. Ich werde natürlich in der neuen Funktion viele Reisen machen. Solange ich jetzt noch Bischof von Bayern bin, 1 Jahr, wird sich das natürlich in Grenzen halten müssen, denn nach wie vor hat Bayern absoluten Vorrang. Aber nebenher läuft schon die Arbeit für den Weltkirchenrat an, der ich mich dann nach Ende meiner Amtszeit Ende Oktober '23 verstärkt widmen kann.

W: Sind Sie dann jetzt auch Vorsitzender des Exekutivausschusses des ÖRK?

BS: Genau. Ich bin also Vorsitzender des Exekutivausschusses und Vorsitzender des Zentralausschusses und werde dann die nächste Vollversammlung in 8 Jahren leiten, deren Ort noch nicht feststeht. .

W: Sind Sie also jetzt der höchste Repräsentant des World Council of Churches, ein Gesprächs-Gegenüber beispielsweise des Papstes?

BS: So ist es. Mein erster Besuch wird mich zum Oberhaupt der or-

thodoxen Kirchen weltweit, Patriarch Bartholomäus I. von Konstantinopel, nach Istanbul führen, dann werde ich sicherlich den Papst treffen, und auch beim Oberhaupt der Anglikaner weltweit, dem Erzbischof von Canterbury, werde ich einen Antrittsbesuch machen. Orthodoxe und Anglikaner sind Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rats der Kirchen. Die katholische Kirche ist nur Mitglied in der Unterkommission „Faith and Order“, aber nicht im gesamten Weltkirchenrat. Aber auch da gibt es engste Beziehungen. Alle drei genannten Personen kenne ich natürlich schon sehr gut aus meiner Tätigkeit als EKD-Ratsvorsitzender. Insofern ist es ein herzliches Wiedersehen in neuer Funktion, auf das ich mich freue.

W: Nächstes Jahr im Oktober geht Ihre Amtszeit als bayerischer Landesbischof zu Ende. Können Sie im Rückblick auf die 11, dann 12 Jahre Beobachtungen formulieren, wo Sie sagen: Das würde ich gerne meinem Nachfolger, meiner Nachfolgerin mitgeben?

BS: Also natürlich wird für meinen Nachfolger, Nachfolgerin das Weiterführen der Reformprozesse, denen wir uns seit Jahren intensiv widmen, eine ganz wichtige Aufgabe sein. Diese Reformprozesse beinhalten schmerzhaft Abschiede, aber eben auch viele Chancen. Die Bischöfin oder der Bischof soll von zentraler Stelle aus darauf hinwirken, dass die Menschen in der Kirche insgesamt die Reformprozesse zu ihrer eigenen Sache machen. Die Aufgabe des Landesbischofs, der Landesbischöfin hat drei wichtige Teilaspekte. Den ersten habe ich schon genannt: das Management von Reformprozessen. Ich bin ja Vorsitzender des Landeskirchenrats, der im Gespräch mit den anderen kirchenleitenden Organen gemeinsame Impulse setzt. Das braucht viel Zeit, die man sich nehmen muss.

Gleichzeitig darf der Landesbischof, die Landesbischöfin, und das ist das Zweite, nicht das Management als Hauptaufgabe sehen, sondern er, sie muss in die Kirche und in die Welt hineinwirken. Das bedeutet, viel Kontakt mit den Gemeinden, Dekanaten und Einrichtungen zu suchen. Ich habe jetzt gerade wieder eine ganze Reihe von ganz interessanten, intensiven, aber manchmal auch schwierigen Gesprächen gehabt, wo man gemerkt hat, die Gemeinden müssen Abschied von vielem nehmen. Das ist hart, aber sie sind auch mehr, als wir manchmal denken, bereit zum Aufbruch, um unter anderen Bedingungen Kirche zu sein.

Das Dritte darf dabei aber auch nicht zu kurz kommen, nämlich das

Hineinwirken in die Welt. Das ist das, was wir öffentliche Theologie nennen, dass Bischof und Bischöfin den Orientierungsbedarf, den es in der Gesellschaft ja massiv gibt, wahrnehmen und unsere starken Traditionen dort einbringen. Die Politik braucht den Input der Kirchen. Man will, dass wir uns einmischen, dass wir mitreden, Trost spenden, Zuversicht stärken. Ich habe immer versucht, Einladungen gerade von säkularen Organisationen anzunehmen, weil ich es als Auftrag der Kirche sehe, unsere richtig starke Botschaft der Liebe und der Hoffnung auch an Orten weiterzugeben, wo vielleicht Religion gar keine zentrale Rolle spielt.

Ich hatte jetzt eben ein Gespräch mit dem Leiter einer Landesbehör-

de, ein sehr, sehr gutes Gespräch, der mir gesagt hat, er singt im Chor seiner Gemeinde mit und er macht als Ehrenamtlicher im Hospiz mit. Es war keine Institution, die religiös geprägt war. Aber der Mensch, der da Verantwortung trägt, ist evangelischer Christ, und zwar ein sehr engagierter evangelischer Christ. Und ich freue mich sehr, dass bei den Begegnungen an außerkirchlichen Orten ganz häufig deutlich wird, wie wichtig das Engagement der bewussten Christinnen und Christen in der Welt ist. Als Bischof will ich helfen, das sichtbar zu machen, es zu fördern und selbst Impulse zu geben.

W: Herr Landesbischof, vielen Dank für das Gespräch.

Liebe Leserin, lieber Leser,

Ich sitze zu Hause beim Mittagessen, und mein Blick fällt auf den Englischkalender mir gegenüber. „...apple of discord“ lese ich. Evas Apfel? Nein. Ein Blick auf die Rückseite des Kalenderblattes belehrt mich, dass es um den „goldenen Apfel der Zwietracht“ geht. Zu den griechischen Sagen gehört auch die vom goldenen Apfel, den Eris, die Göttin der Zwietracht, unter die Göttinnen wirft, die bei einem Hochzeitsfest als Gäste teilnehmen. Was steht auf dem Apfel? „Der Schönsten“. Aphrodite, Athene, Hera, sie alle halten sich für die Schönste. Paris soll entscheiden. Er gibt Aphrodite den Apfel. Beleidigt rauschen Athene und Hera davon. Ja, schlechte Verlierer*innen gibt es schon lange, nicht erst seit Donald Trump.

Wettbewerb – in meinem Kopf wachsen Assoziationen, hierhin, dorthin. „Konkurrenz belebt das Geschäft“ heißt es. Und in der Bibel steht „Lauf so, dass ihr ihn erlangt.“ – den Siegespreis (1 Kor. 9, 24). Vor meinem inneren Auge entsteht das Bild einer Frau im Rollstuhl. Sie hatte bei ihrer unglücklich verlaufenen Zwillingsgeburt schwere gesundheitliche Schäden erlitten, die nicht zu heilen waren. Ihre Zwillingsschwester hatte die Geburt gesund überstanden. Aber Nina¹ – so hieß die Frau im Rollstuhl – war nicht verbittert. Sie lebte ihr sehr eingeschränktes Leben jahrzehntelang im Altersheim. Sie hatte wohl wenig formale Bildung und konnte kaum lesen. Aber sie war ein fröhlicher Mensch, mitteilend in ihrem unterfränkischen Dialekt, volkshochkirchlich gläubig. Auf ihre Art war sie eine Siegerin. Auch wenn sie sich zu einem Schönheitswettbewerb nie gemeldet hätte.

Ist nicht das hilflose Kind in der Krippe in der improvisierten Unterkunft, Ziel der Killer des Herodes, auch so ein Sieger?

Gesegnete Weihnachten und ein gutes Neues Jahr 2023 wünscht Ihnen

Ihr CW

1 Name geändert

Fast normal – mit Turbulenzen

Herbstbericht 2022, gegeben 24.10.22 Nürnberg

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

herzlich willkommen – im „normalen“ Fahrwasser unserer Tagungen – zur Mitgliederversammlung im Caritas-Pirckheimer-Haus in Nürnberg. Ich nenne dieses Tagungshaus ganz bewusst am Anfang des Berichtes, denn hier fühlen wir uns sehr zu Hause, bei unseren monatlichen Sitzungen, zur Ruheständertagung und zu dieser Herbstversammlung. Und – es ist ein ökumenisches Zuhause – wertvoller denn je, auch weil es ökologisch und nachhaltig ausgerichtet ist.

Im letzten Jahr waren wir außer der Reihe in Würzburg – dort wurde der neue Vorstand gewählt und

100 Jahre Kirchenverfassung – Prof. Dr. Hübner

In seinem Vortrag vor einem Jahr hat Prof. Hübner einiges dazu gesagt, wie über die Kirchenverfassung das Wesentliche zu finden sei. Er begann mit dem Wort des Apostels Paulus: „Einen anderen Grund kann niemand legen außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus“ (1. Kor. 3, 11). Bei allem Überlegen zur weltlichen Form der Kirche sei dies der „seelsorgerliche Halt“. „Solus Christus, sola scriptura, sola gratia“ seien die eigentlichen Verfassungsurkunden der Kirche.¹ Das Jubiläum

¹ In zunehmenden Maße werden die alten Sprachen als großer Hemmschuh für die Wahl des Studienfaches Theologie gesehen. Ob solche Zitate in 10 Jahren noch verstanden werden? Die Übersetzungs-App von Google schlägt sich hier schon mal ganz gut.

sei nun der Anlass zur Prüfung, ob die (Landes-) Kirche noch ihren Auftrag erfüllt. Ich rekapituliere im Folgenden noch einmal seine Kernthesen, weil sie eine wichtige Auslegung und vor allem die Basis für unser Handeln darstellen.

– Weil die Kirche nicht nur eine geistliche, im Glauben an ihren Herrn Jesus Christus verbundene Gemeinschaft, sondern als Gemeinschaft von Menschen auch eine Institution nicht von, aber in dieser Welt ist, bedürfe sie zweifellos zur Erfüllung ihres Auftrages auch verbindlicher Ordnungen, die „um der Liebe und um des Friedens willen“ (CA 28) einzuhalten sind.“²– Es komme nach CA 7 allein auf das Vorhandensein der „notae ecclesiae“, d. h. darauf an, dass das Evangelium einträchtig im reinen Verständnis gepredigt und die Sakramente laut dem göttlichen Wort gereicht werden. Das „genügt (satis est) zur wahren Einheit der christlichen Kirche.“

– Kirchliche Ordnungen könnten und müssten deshalb entsprechend den in Zeit und Raum unterschiedlichen Gegebenheiten und Erfordernissen grundsätzlich frei gestaltet werden. Theologisch

² Interessant ist der ganze letzte Absatz aus CA 28: „Wo das geistliche Regiment etwas gegen das Evangelium lehrt oder tut, haben wir den Befehl, daß wir ihm nicht gehorchen (Mt. 7,15; Gal 1,8; 2. Kor 13,8). Wo es Kirchenordnungen oder Zeremonien einführt, dürfen sie nicht wider das Evangelium sein. Damit in der Kirche keine Unordnung und kein wüstes Wesen sei, soll man sich um der Liebe und um des Friedens willen unter sie fügen.“

beliebig seien sie aber auch nach evangelischem Verständnis keineswegs.

Daraus ergeben sich nach Hübner vier Leitgedanken:

1. Partizipation durch synodales presbyteriales Strukturen

Die ELKB sei nicht in der Weise demokratisch wie der Staat bei dem alle Macht vom Volke ausgeht, denn sie verdanke sich allein Christus und sei seinem Auftrag und Willen verpflichtet. Sie sei aber auch nicht undemokratisch, denn das Priestertum aller Getauften begründe das Recht³ auf Teilhabe und Partizipation an der Erfüllung des kirchlichen Auftrages.

2. Gegenüber von Predigtamt und Gemeinde (CA 5)

Auf allen kirchlichen Ebenen – von der Kirchengemeinde bis zur landeskirchlichen Leitung – sei demgemäß sicherzustellen, dass das Predigtamt in seiner Besonderheit und Unabhängigkeit angemessen zur Geltung kommen müsse. Deshalb bestehe ein Recht und eine Pflicht der geschäftsführenden Pfarrer und Pfarrerinnen und des Landesbischofs, Beschlüsse von Kirchenvorständen bzw. der Landessynode, die nach ihrer Auffassung etwa das Bekenntnis der Kirche oder die Rechte und Befugnisse des geistlichen Amtes verletzen, zu beanstanden (vgl. Art. 53 KVerf, § 51 KGO).

³ Könnte man dabei nicht auch eine „Pflicht“ annehmen?

3. Zeugnis-, Dienst-, und Solidar-gemeinschaft der kirchlichen Ebenen

Die verschiedenen Handlungsbe-reiche der Landeskirche würden eine „innere und äußere Einheit“ (Art. 2 KVerf) bilden. Vereinfacht ausgedrückt: kein wettbewerbliches Gegeneinander, sondern ein Miteinander.

4. Leitung ist zugleich geistlicher und rechtlicher Dienst
Alles organisatorische, strukturelle, rechtliche Handeln solle demnach immer an das Evangelium zurückgebunden sein.

Prof. Hübner schloss seinen Vortrag mit dem Satz: „Unsere Kirchenverfassung ist in guter Verfassung“.

Dem würde ich mich anschließen. Der Rahmen ist theologisch und bekenntnisgemäß in angemessener Weise gesetzt. Der Praktiker fragt dann aber gleich: Kriegen wir das denn auch hin? Taugt die Kirchenverfassung zu mehr als Sonntagsreden und wird der „spirit“, der darin steckt (nicht zu verwechseln mit dem Heiligen Geist ...), auch gelebt? Ein konstruktives Gegenüber von Predigtamt und Gemeinde bedeutet ja keine Feindschaft, sondern ein stetes Rückbeziehen auf das Evangelium. Aber genau das fällt uns offensichtlich so schwer. Eine theologische Durchdringung des gegenwärtigen kirchlichen Handelns bleibt eher an der Oberfläche, vielleicht und gerade weil das eben nicht einfach ist. Aber daran wird die Kirche gemessen, von der Gesellschaft als Ganzer – und ich bin überzeugt, dass es sich lohnt, hier mehr zu investieren.

Als Vorbild sehe ich dabei den Apostel Paulus: Er hat so unendlich viel Herzblut in die theologische

Argumentation gegeben und sich dabei den Auseinandersetzungen und Konflikten in seinen Gemeindegründungen gestellt. Diese ehrliche Art der Darstellung – nichts unter den Teppich zu kehren – und Antworten aus dem Evangelium zu finden, das hat damals die Kraft gehabt, das entstehende Christentum zu einer Kirche zu machen und bis heute nichts davon eingebüßt. Das würde ausstrahlen!

„Wir bringen das Ding zum Fliegen!“

Am 19. Mai diesen Jahres konnte ich am „Tag der Diakoninnen und Diakone“ in der Jugendkirche Lux in Nürnberg teilnehmen. Eine hervorragend gestaltete Zusammenkunft, die unter anderem die Medientechnik in der Jugendkirche so gut genutzt hat, dass sie quasi „unsichtbar“ war. Methodisch kurzweilig, informativ und partizipativ – ich habe schon gestaunt, wie man in 90 Minuten 3 Impulsreferate mit Aussprache hinbekommt, ohne dass jemand zu kurz gekommen ist. Eine gute Anregung!

Ein Grußwort kam vom Regensburger Regionalbischof Klaus Stiegler per Video. Er bezog sich dabei auf das Lebenswerk des amerikanischen Erfinders und Universalgelehrten Charles Kettering (1876 bis 1958), der es in seinem Leben auf über 186 Patentanmeldungen brachte. Nach seiner Überzeugung entstanden Innovationen am ehesten durch interdisziplinäre Zusammenarbeit.

OKR Stiegler griff seine philosophische Devise auf: „Ich interessiere mich sehr für die Zukunft, denn ich werde den Rest meines Lebens darin verbringen.“ In diese Zukunft blickend formulierte Stiegler für die Zukunft der ELKB bis 2032:

„Neues ist geworden:

- Vertrauen auf Verdacht prägt unsere Zusammenarbeit
- Gabenorientierung statt Aufgabenorientierung: Tust du, was du kannst?
- Wir sind mutig, innovativ und experimentierfreudig
- Wir haben Respekt vor den Kompetenzen der anderen
- Gegenseitige Ergänzung wird als bereicherndes Geschenk erlebt
- Teamwork – wir bringen das Ding zum Fliegen!“

Dem kann man schlecht widersprechen und wir sollten uns daran messen lassen!

Führen und Leiten in geistlicher Dimension

Beim Jahresempfang der Regionalbischofin des Kirchenkreises Ansbach-Würzburg am 30. Juni diesen Jahres hielt Landesbischof Dr. Bedford-Strohm einen Vortrag zu diesem Thema, das aus dem Kirchenkreis an ihn herangetragen wurde.⁴ Neben Andachten bei Sitzungen fand er geistliches Leiten und Führen im Modell des „transformativen Führungsstils“ beschrieben.⁵ Transformative Führungskräfte gäben ihren Mitarbeitenden mehr Entscheidungskompetenzen und bewegten sie dazu, ihre eigenen Interessen in das Gesamtwohl einzubringen. Sie seien Vorbilder, hätten großes Selbstvertrauen, hohe Kompetenz und weitreichende Wertvorstellungen. Sie würden aktiv zuhören und offen für abweichende Meinungen sein. Weiter würden sie Veränderungsprozesse in Gang setzen, indem sie das „Aussprechen

⁴ Der Vortrag wird mit dem Bericht von dieser Herbstversammlung auf unserer Website eingestellt.

⁵ Siehe dazu den lesenswerten Eintrag in Wikipedia: https://de.wikipedia.org/wiki/Transformationale_Führung

Transformativer Führungsstil nach Dr. Bedford-Strohm:

1. Authentizität: Dazu stehen, was man sagt
2. Inhaltliche Klarheit: die christliche Grundorientierung muss spürbar sein.
3. Kritische Selbstdistanz: Damit aus Fehlern gelernt werden kann. Dies sei eindrucksvoll in der Nathan-Parabel, 2. Sam 12, 1-10 beschrieben.
4. Es muss deutlich sein, warum und wofür die gemeinsame Arbeit wichtig ist. So habe Jesus die Menschen für seine Sache gewonnen. Vor allem die Gleichnisse stünden dafür.
5. Führung ermutigt zu einer Logik der Empathie und Kooperation statt zu einer Logik des Wettbewerbs.
6. Führung trägt kein autoritäres Verhalten. Dies sei Zeichen innerer Schwäche. Luther habe dies mit „sine vi, sed verbo“ zum Ausdruck gebracht.
7. Führung braucht ergebnisoffene Diskurse.
8. Führung braucht eine Kultur der Anerkennung und Wertschätzung. Dabei gehe es nicht um „inflationäres Lob“, sondern „um einen Respekt, der Mitarbeitende als Subjekte wirklich ernst nimmt und ihre Leistungen wahrnimmt. ... Liebe deinen Nächsten wie dich selbst.“
9. Führen heißt, auch für sich selbst zu sorgen.
10. Führen heißt, aus der Gnade lernen: „Man weiß, dass der Wert eines Menschen am Ende nicht von seiner Leistung abhängt, sondern von der Gnade Gottes, dessen Liebe nicht nur denen gilt, die alles richtig machen, sondern auch und gerade denen, die vor solchen Maßstäben nicht bestehen können und es wissen.“

von Meinungen unterstützen und fördern, die im Gegensatz zu den bisherigen offiziellen Ansichten stehen.“ Bedford-Strohm verband im Weiteren dieses Grundkonzept des transformativen Führungsstils mit theologischen Einsichten und formulierte daraus 10 Thesen, die hier links abgedruckt sind.

Drei kirchenleitende Personen mit ihren Beschreibungen dessen, was evangelische Kirche konstituiert und wie das Miteinander in ihr gestaltet wird. Dahinter wird viel reflektierte Erfahrung stecken und viel Sehnsucht nach einer gottgefälligen „ecclesia visibilis“. Das kann man in dieser Form nur begrüßen, denn es formuliert einen Boden, ein Fundament, auf dem alle zusammenfinden können und von dem aus Gestaltung erfolgen kann.

The Dark Side of the Force

Wie oben beschrieben, braucht jede Organisation ein ordentliches Maß an Diskursfähigkeit. In unserer Landeskirche haben wir aber auch eine Entscheidungshierarchie, die wie ein Kegel aussieht. Dinge, die im schmaleren, oberen Teil entschieden werden, wirken sich auf die breite Basis aus. Dabei sind die richtig guten Entscheidungen „geredet“ und in einer steten Feedback-Schleife zur Basis. Sie sind dynamisch und reagieren auf veränderte Rahmenbedingungen und Bedürfnislagen. Entscheidungen zu treffen, bedeutet ein Mandat dazu zu haben und natürlich auch gleichzeitig die Macht zu deren Umsetzung.

Und „Macht“ hat, wie in der StarWars-Saga mit viel Action, aber auch philosophischem Hintergrund gezeigt, eine durchaus dunkle Seite. An die ist jedoch schwer heranzukommen. Weil damit starke Kritik verbunden ist und diese Kritik,

sofern man auf die „dunkle Seite“ schaut, in der Regel sehr berechtigt ist. Und ich denke, jede und jeder von uns kennt auch in der eigenen „Machtausübung“ solche Momente. Über diese Thematik zu reflektieren, dazu motiviert uns das Evangelium, dessen Licht die Schatten erhellen kann. In diesem Sinne verstehen wir unsere Arbeit im Hauptvorstand und suchen den Dialog, den Diskurs, die kritische und kreative Auseinandersetzung. Dem stehen dann immer wieder alte Reiz-Reaktions-Muster entgegen. Manchmal wird uns bedeutet, dass uns etwas einfach „nichts angeht“, ein anderes Mal werden wir deutlichst aufgefordert, die Klappe zu halten. Noch schlimmer ist, einfach ignoriert zu werden. Das gehört, so naiv darf man nicht sein, zum politischen Handwerkszeug. Genauso gehört dazu, sich immer wieder zu Wort zu melden und die Diskussion zu fordern.

Der folgende Berichtsteil beginnt diesmal mit dem Blick über den Zaun, um sich dann den Themen in unserer Landeskirche zu widmen.

Deutscher Pfarrertag in Leipzig/ Mitgliederversammlung des Pfarrerverbandes

Eigentlich findet der Deutsche Pfarrerrinnen- und Pfarrertag alle 2 Jahre statt, Coronabedingt war die Pause jetzt 4 Jahre. Dem Pfarrerrinnen- und Pfarrertag vorgeschaltet ist die jährlich stattfindende Mitgliederversammlung der Pfarrerverbandes, zu der die Pfarrvereine je nach Mitgliederanzahl Delegierte entsenden (insgesamt mit dem Vorstand 104, davon 13 aus Bayern). Es nahmen insgesamt etwa 350 Personen teil. Das Motto lautete „Ende der Sicherheit“ – ein Thema, das in den kleiner werdenden Landeskirchen wie auch im gesamtgesellschaftlichen Kontext

präsent ist.⁶ Die öffentliche Resonanz der politischen Öffentlichkeit war bemerkenswert – beim festlichen Abend des Verbandes sprachen der Leipziger Oberbürgermeister und der Ministerpräsident des Freistaates Sachsen. Beide knüpften an ihre kirchliche Sozialisation an und betonten den Wert der Christen⁷ für den gesellschaftlichen Diskurs, auch und gerade wegen der Minderheitssituation in Sachsen. Den Hauptvortrag hielt Thomas de Maizière, ehemaliger Bundesinnen- und -verteidigungsminister und gegenwärtiger Präsident des Deutschen Evangelischen Kirchentages. Er plädierte dafür, Krisenzeiten als Chance zu verstehen. „Auch wenn es unsicher ist, es ist nicht das Ende, wir können losgehen“. Christlicher Glaube sei mit dem Auftrag verbunden, Verantwortung zu übernehmen. Es gehe nicht darum, „das Jammertal zu beschreiten“, sondern sich etwas zuzumuten, notwendige Veränderungen anzupacken und klassische Strukturen aufzubrechen. Viele Landeskirchen versuchen das ja – interessant fand ich die Vorgehensweise, die de Maizière vorschlug: Fragt euch nicht, warum die Leute sich nicht für euch interessieren, überlegt vielmehr, was das spezifische Angebot der Kirche ist, und was getan wird, um dieses interessant zu gestalten.⁸ Dieser

6 Gute Infos über den Pfarrerinnen- und Pfarrertag und die Mitgliederversammlung sind unter www.pfarrerverband.de zu finden.

7 Eine Formulierung, die oft in den Kirchen der ehemaligen DDR gebraucht wird. Hier stolpere ich immer, weil ich das aus Bayern überhaupt nicht gewohnt bin. Bei uns heißt es meist „wir als Kirche“, wenn sich die Kirchenleitung äußert. Abgesehen davon, dass dieser Ausdruck theologisch zu hinterfragen ist, liegt in der Bezeichnung „wir als Christen“ ein emotionales Moment, das nicht zu unterschätzen ist.

8 „Profil und Konzentration“ hat in

Impuls ist auch bemerkenswert, weil de Maizière ja auch Präsident des Kirchentages ist und deshalb die „Szene“ gut kennt. Mehr Evangelium sollte also nicht schaden. Aus der Konferenz der Pfarrervertretungen und Pfarrvereine sowie von der Mitgliederversammlung möchte ich einige Themen herausgreifen, die für uns von Bedeutung sein können.

- Arbeitszeitregelung für Pfarrerinnen und Pfarrer

Dazu hielt der Vorsitzende der badischen Pfarrvertretung, Volker Mathaei, einen Impulsvortrag. Hintergrund ist ein Rechtsgutachten von Prof. Dr. Christian Kirchberg zur Frage, ob im Kontext der staatlichen Bestimmungen (Arbeitszeitgesetz) auch für Pfarrerinnen und Pfarrer Arbeitszeiten so, wie für alle anderen kirchlichen Mitarbeitenden geregelt werden sollten / müssten.

Die geltenden Regelungen im Pfarrdienstgesetz sehen ja eine 7-Tage Woche vor. Ein Tag „soll“ frei sein, die Erreichbarkeit, so keine Vertretung vorhanden, muss gewährleis-

Bayern ja genau das versucht und dabei wirklich viele „Baustellen“ offenbart. Schön zu sehen im Vortrag von Thomas Prieto Peral auf der Landessynode in Lindau 2019

<https://puk.bayern-evangelisch.de/downloads/19-06-04-doppelterperspektivwechsel.pdf>

Leider hat uns die Strukturdebatte weiterhin fest im Griff und es ist zu fragen, woher die Motivation kommt, unsere organisatorischen Fragen zu bearbeiten, ohne sich darin zu verzetteln. Immer wieder höre ich von Menschen, die nicht aus dem inneren Kreis der kirchlichen Diskussion kommen, dass die Kirchen viel stärker den Zusammenhang zwischen Evangelium und ihrem Handeln betonen sollten. Also mehr Verkündigung, mehr Hermeneutik – mehr christliches Profil.

tet sein. Es gibt weder eine feste Wochenarbeitszeit noch Mindestruhezeiten. In Bayern haben wir immerhin die Handreichung zur Erstellung von Dienstordnungen, die von 48 Wochenstunden ausgeht. Ausgangspunkt war ein ausführlicher Prozess zur „Salutogenese“ vor dem Hintergrund zahlreicher Studien zu den negativen gesundheitlichen Auswirkungen des unregelmäßigen Dienstes („satis est“). Eine „echte“ Arbeitszeitregelung ist dabei aber nicht entstanden. Inhaltliche Begründungen dafür gibt es nicht, lediglich formale – das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen und laut EU-Arbeitszeitrichtlinie die Ausnahme von Personen, „die im liturgischen Bereich von Kirchen oder Religionsgemeinschaften beschäftigt sind.“⁹

Prof. Kirchberg fragt nun nicht „was dürfen die Kirchen?“, sondern andersherum „wozu haben sich die Landeskirchen bereits verpflichtet?“. Im Ergebnis stellt er fest, dass Arbeitszeitregelungen eine Frage des Arbeitsschutzes sind und dies bereits im § 54 des Pfarrdienstgesetzes geregelt ist.¹⁰Insofern gilt, da die ELKB sich auf den Freistaat

9 Siehe dazu: Richtlinie 2003/88/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 4.11.2003 über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung, in: Amtsblatt der europäischen Union vom 18.11.2003, S. 13

10 § 54 Abs. 1 PfdG.EKD: „Die allgemeinen Vorschriften über Mutterschutz, Elternzeit, Arbeitsschutz, Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen sind anzuwenden, soweit diese unmittelbar gelten. Im Übrigen gelten die Regelungen für Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte entsprechend, soweit sie nicht der Wahrnehmung gottesdienstlicher Aufgaben entgegenstehen und soweit nicht die Evangelische Kirche in Deutschland, die Gliedkirchen und gliedkirchlichen Zusammenschlüsse je für ihren Bereich andere Regelungen treffen.“

Bayern bezieht, dessen Arbeitszeitregelung für Beamt*innen mit 40 Wochenstunden mit der Einschränkung, dass zur Wahrnehmung gottesdienstlicher Aufgaben auch am Wochenende gearbeitet werden muss.

Handlungsbedarf gibt es daher bei:

- wöchentliche Höchstarbeitszeit
- arbeitsfreier Tag ohne Erreichbarkeitspflicht
- tägliche Mindestruhezeit

Es ist ausdrücklich zu begrüßen, dass mit diesem Gutachten mehr Dynamik in die Diskussion kommt. Wir müssen aber auch für uns selbst diskutieren, wie wir unseren Beruf, unsere Berufung verstehen. Sind Arbeitszeitregelungen überhaupt kompatibel zu unserem Dienst?¹¹ Sind wir eher „Freiberufler“ oder weisungsgebundene Angestellte? Die Älteren unter uns würden sich wahrscheinlich nie in ein zeitliches Korsett zwingen lassen (wozu ich auch gehöre), es ist aber überhaupt keine gute Nachwuchswerbung, wenn der Dienst de facto zeitlich entgrenzt ist und man bei Problemen erstmal der Bittsteller ist. Das wird noch ganz neue Denksätze erfordern. Einige Landeskirchen haben schon reagiert: so muss in Westfalen jede Neuausschreibung mit Terminstunden¹² versehen

11 Vgl. dazu die bayerische Handreichung „gut, gerne und wohlbehalten arbeiten“ vor allem der Eingangsteil bis S. 21

https://www.gemeindeakademierummelsberg.de/system/files/dateien/do_3._auflage_0.pdf

12 Das „Terminstundenmodell“ basiert auf dem Zeitbedarf für einen „Termin“, also einen Gottesdienst, eine Kasualie, einen Konfikus, eine KV-Sitzung etc. Dafür sind 21 Stunden pro Woche vorgesehen. Vorbereitungszeiten oder Wegezeiten sind darin nicht berücksichtigt. Um die Terminstunden zu ermitteln, gibt es eine Software, den „Aufgabenplaner“. Die EKD-Gliedkirchen haben sich

sein und im Rheinland soll auf der nächsten Synode eine Regelarbeitszeit von 41 Stunden wie bei den Bundesbeamten beschlossen werden.

- Gefährdungsbeurteilung

Die meisten werden das als Aufgabe kennen – für die Mitarbeitenden in der Kirchengemeinde, dem Friedhof oder dem Kindergarten sind Gefährdungsbeurteilungen zu erstellen. Hier müssen wir in der Rolle des Arbeitgebers laut Arbeitsstättenverordnung tätig werden. Wie sieht der Arbeitsplatz aus, der Schreibtisch, der Computer, die Beleuchtung, die Schadstoffbelastung, die Sicherheitsschuhe des Hausmeisters, entspricht die Ausziehleiter der Norm, hat der Teppich in der Sakristei eine rutschhemmende Unterlage ... „irgendwie“ ist das jetzt durch, aber die Arbeitssituation von Pfarrerrinnen und Pfarrern hat bis jetzt noch keine Gefährdungsbeurteilung erfahren. Unser Dienstgeber/Arbeitgeber ist die Landeskirche, unser Arbeitsplatz aber in einer Kirchengemeinde, die ein eigener Rechtsträger ist. Unklar ist hier die Zuständigkeit und vor allem die Frage der Verantwortung bei Schäden an der eigenen Person. Schon lange bemüht sich der Vorsitzende der pfälzischen Pfarrvertretung, Thomas Jakubowski, um eine Lösung dieser Fragen. Hier ist einiges entstanden, vor allem regelmäßige Tagungen „Pfarramt und Gesundheit“, die von der EKD und den Versicherern im Raum der Kirchen finanziert werden. Von diesen hochwertig bestückten

entweder für das westfälische Terminstundenmodell oder das bayerische Dienststundensmodell entschieden bzw. sind in einem Entscheidungsprozess. Näheres unter: <https://www.evangelisch-in-westfalen.de/service/verschiedenes/aufgabenplaner-ekvw/?L=0>

Tagungen könnten gute Impulse aufgenommen werden, jedoch beklagen sich Verantwortlichen über eine mangelnde Resonanz in den Leitungsebenen der Gliedkirchen. Hier ist noch viel Luft nach oben. In der pfälzischen Landeskirche beginnt jetzt immerhin ein Pilotprojekt und versucht, den gordischen Knoten der Zuständigkeit zu zerschlagen. Die Grundidee ist sehr einfach – es finden sich 3 Kolleg*innen, die in einem Reihungsverfahren die Gefährdungsbeurteilung machen. Die Regeln ergeben sich aus der Arbeitsstättenverordnung, die Kosten sind von der Gemeinde zu tragen. Damit wird eine weitere Überlastung der mittleren Ebene vermieden und gleichzeitig ein Zeichen für kollegiales Handeln gesetzt. Wir sind gespannt auf die Erfahrungen – man kann das auch als Anregung für uns verstehen.

- Hauptamtlichkeit des Vorsitzenden des Pfarrerverbandes

Im nächsten Herbst wählt die Mitgliederversammlung des Pfarrerverbandes einen neuen Vorsitzenden und einen neuen Vorstand. Viele altgediente Mitglieder hören auf, auch der Vorsitzende Andreas Kahnt. Vor 6 Jahren wurde mit seiner Wahl die Hauptamtlichkeit des Vorsitzenden beschlossen, finanziert durch die Mitgliedsvereine. Mangels klarer Strukturen, vor allem im Hinblick auf die Wahrnehmung von Pfarrvertretungsinteressen, entzündete sich Kritik im Vorstand und am Vorsitzenden. In der Folge organisierten sich zunächst die Pfarrvertretungen des Südens (Bayern, Württemberg, Baden, Pfalz) zu eigenen Arbeitstreffen, an denen mittlerweile Vertreter*innen aus Berlin, Hannover, Kurhessen-Waldeck und dem Rheinland teilnehmen. Hier sind die wesentlichen Initiativen entstanden, an denen der Pfarrerverband nicht mehr vorbeigehen konnte und in der Folge wurden Personen aus

diesem Kreis für die dienstrechtliche Kommission der EKD vom Verbandsvorsitzenden vorgeschlagen. Das sind wesentliche Verbesserungen, vor allem für die Landeskirchen, bei denen Pfarrverein und Pfarrvertretung als getrennte Gremien existieren (das kann jede Landeskirche selbst entscheiden – in Bayern ist es nicht getrennt). Übrig bleibt die Frage, ob dann der Vorsitzende des Verbandes der Vereine als Vollzeitstelle weiter per Umlage finanziert wird. Die letzte Periode war als Versuchslauf geplant und nun stand die Entscheidung über die Weiterführung an. Die Delegierten von Württemberg, Hannover, Sachsen und Bayern votierten für eine 50% Finanzierung, die übrigen (etwa 60% der Delegierten) für eine 100% Finanzierung, die damit beschlossen ist. Unsere Kritik an der Struktur und der Arbeitsweise des Verbandes bleibt bestehen, denn eine nachhaltige Reform und Weiterentwicklung der Verbandsstrukturen hat nicht stattgefunden bzw. nur auf Druck der beschriebenen Initiative einiger Pfarrvertretungen.

Und es mutet schon anachronistisch an, dass die eigentlich progressiven „Kasseler Perspektiven“¹³ aus dem Jahr 2005 immer noch nicht umgesetzt sind, zu sehr verheddert man sich in Personaldebatten (siehe auch nächster Abschnitt) und Fragen des Proporz. Gespannt können wir sein, wer für Vorstand und Vorsitz kandidiert – das wird komplizierter als die Wahl einer Landesbischöfin bzw. eines Landesbischofs in Bayern ...

– VELKD Pfarrergesamtvertretung

Die oben zitierten „Kasseler Perspektiven“ sehen als Zielvorstellung

13 Hier zu finden:

https://www.pfarrerverband.de/fileadmin/media_pfarrerverband/downloads_pdf/pfarrerverband_kasseler_perspektiven_2005.pdf

die Bildung einer EKD-Pfarrergesamtvertretung vor. Im Bereich der VELKD gibt es so etwas schon für die lutherischen Gliedkirchen. Dieses Gremium ist eher ein Schattengewächs, spielt doch die „Musik“ in der dienstrechtlichen Kommission der EKD, deren Mitglieder aber vom Vorsitzenden des Pfarrerverbandes vorgeschlagen werden. Immerhin ist die VELKD-Pfarrergesamtvertretung gesetzlich geregelt – jede Pfarrvertretung einer Gliedkirche entsendet ein bis zwei Delegierte, Rechte und Pflichten sind definiert. Im Zuge der Stärkung der EKD sind allerdings die Mitwirkungsrechte der VELKD-Ebene zurückgegangen. Aus Bayern wird traditionell der 2. Vorsitzende und ein Mitglied des Hauptvorstandes entsandt (aktuell Claudia Huber und ich). Zum Pfarrerverband gab es freundschaftliche Beziehungen – so war der Vorsitzende der Pfarrergesamtvertretung Mitglied im Verbandsvorstand, ebenso wie in der dienstrechtlichen Kommission.

Corinna Hektor hat es im Frühjahrsbericht kurz angedeutet – der frühere Vorsitzende Martin Michaelis wurde abgewählt, weil er sich in der rechten Szene Thüringens öffentlichkeitswirksam engagierte und das oft mit dem Verweis auf den Vorsitz im Thüringer Pfarrverein und in der Pfarrergesamtvertretung.¹⁴ Als Nachfolger wurde ich gewählt und als Stellvertreter Andreas Dreyer, Vorsitzender der Pfarrvertretung Hannover, Claudia Huber ist Schriftführerin.

Die Turbulenzen um die „causa Michaelis“ sind noch erheblich. Er

14 Die krude Argumentation von Martin Michaelis hat Martin Müller aus unserem Hauptvorstand einer kritischen Betrachtung unterzogen, zu finden im Korrespondenzblatt vom Februar 2022:

<https://www.pfarrverein-bayern.de/system/files/dateien/kblatt-2202.pdf>

klagt gegen den Thüringer Pfarrverein, der ihn mit 70% der Stimmen auf einer außerordentlichen Mitgliederversammlung abgewählt hat und im Pfarrerverband wird von „Königsmördern“ gesprochen. Auch wenn Martin Michaelis nicht mehr Vorsitzender des Thüringer Pfarrvereins ist, behält er sein Vorstandsmandat im Pfarrerverband. Statt einer Befriedung der Situation geschieht weitere Polarisierung und wirkt sich negativ auf die Reputation des Pfarrerverbandes aus.¹⁵ Umso wichtiger ist jetzt in der Pfarrergesamtvertretung der VELKD Vertrauensbildung und ein konstruktiver Neuanfang. Dazu wurden Themen für die nächsten 4 Jahre identifiziert. So soll der Weg zu einer Pfarrergesamtvertretung auf EKD-Ebene angebahnt werden und vor allem die wichtige Frage nach der Zukunft des öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses bearbeitet werden (dazu weiter unten). Sehr wichtig war den Mitgliedern der Austausch über dienstrechtliche Fragen und die kollegiale Fortbildung dazu. Sehr positiv gestaltet sich der Kontakt zu Kirchenleitung der VELKD – drei Themen wurden an uns herangetragen:

- Haben Agenden noch eine Zukunft? Einigendes Band oder Beliebbarkeit?
- Hat sich eine „kirchliche Lebensordnung“ überlebt oder braucht es doch gemeinsame Regeln, um in einer polymorphen Gesellschaft sichtbar zu bleiben?

15 De facto protegiert der Pfarrerverband so eine Person mit rechtspopulistischem Hintergrund und stellt sich damit gegen den Thüringischen Pfarrverein, der zur Zeit in einer tiefen Krise steckt und dringend der Hilfe bedarf. Das widerspricht auch der Satzung des Pfarrerverbandes. Bilateral haben viele Pfarrvereine (so auch wir) den Thüringern Solidarität und Unterstützung angeboten.

– Das Verhältnis von Ordination und Beauftragung: eine immer noch ungeklärte Frage.

Es ist schon bemerkenswert, dass man uns von kirchenleitender Seite in diesen Fragen etwas zutraut, das ist unsreiner ja eher nicht gewohnt und so blicke ich mit Zuversicht auf diese Arbeit.

Zu den Themen in unserer Landeskirche:

Zwangsteildienst und Ruhestandsversorgung

Hierzu ist schon schier unendlich viel gesagt worden und seit einem Urteil der VELKD-Gerichtbarkeit im Jahr 2009 wird ein möglicher finanzieller Ausgleich immer wieder aufgeschoben. Alle Argumente und die Vorgeschichte hat Corinna Hektor sehr prägnant im Korrespondenzblatt vom Juni beschrieben¹⁶. Die Landessynode konnte im Frühjahr dem Vorschlag des Landeskirchenrates – dem wir uns hätten anschließen können – leider nicht folgen, auch wenn sie die Initiative im Grundsatz „ausdrücklich“ begrüßt hat. Formal war das Gutachten des Rechnungsprüfungsamtes vom LKR nicht eingeholt worden und wie so oft dominierte der finanzielle Aspekt („geht das auch billiger?“).¹⁷

16 vgl. dazu: Korrespondenzblatt Juni 2022, S. 143, https://www.pfarrverein-bayern.de/system/files/dateien/kblatt-2206_0.pdf

17 Der Beschluss der Landessynode im Wortlaut: „Wir begrüßen ausdrücklich die Initiative des Landeskirchenrats, durch eine gesetzliche Regelung ein spürbares Zeichen mit materiellem Gegenwert als Anerkennung der in verpflichtender Stellenteilung verbrachten Zeiten im Pfarrdienst zu setzen. Auf Grund der geführten Gespräche wie auch der vom Rechnungsprüfungsausschuss vorgebrachten Argumente bittet die Landessynode jedoch den Landeskirchenrat darum, das

Der aktuelle Entwurf sieht nun statt einer Erhöhung der Ruhestandsversorgung um 2,69% eine Einmalzahlung in Höhe von 40.000 Euro vor. Das sparsame Denken (so viel sind sie nun doch nicht „wert“) erkennt man gut, denn die 2,69% bei einer durchschnittlichen Lebensdauer im Ruhestand auf einen Einmalbetrag umgerechnet wären 44.222,64 Euro. Zudem wäre der Verwaltungsaufwand geringer, was nicht wirklich plausibel erscheint. Die Kröte, die aber für die Empfänger dieser Ausgleichszahlung zu schlucken wäre, ist die Steuer. Auf den hohen Einmalbetrag fällt der Spitzensteuersatz an, bei einer regelmäßigen Zahlung im Ruhestand wäre die steuerliche Belastung deutlich geringer. Wir verstehen das nicht, ebenso wenig wie die Steuerkanzlei, die uns in Steuerfragen berät. In den Diskussionen zwischen den Synodaltagungen war auch ein Argument des Rechnungsprüfungsamtes immer wieder zu hören – kann man für eine nicht erbrachte Leistung überhaupt etwas zahlen? Was hier übersehen wird: es wurde 50% eines vollen Gehaltes bezahlt, jedoch ist damit nicht gesagt, wieviel wirklich gearbeitet wurde. Denn – siehe oben – eine Arbeitszeitregelung gab und gibt es nicht. In den späten 90er Jahren wurde mit viel Mühen eine Musterdienstordnung für den Teildienst erarbeitet. Damit sollte das Problem bearbeitet werden, dass Teildienstler meist zuviel für ein halbes Deputat gearbeitet haben. Der Kompromiss damals für eine volle Stelle war 54 Wochenstunden! Wir würden uns von den kirchenleitenden Gremien wünschen, dass vorgeschlagene Konzept nochmals zu überdenken und hinsichtlich Verwaltungsaufwand, haushalterischer Belastung und Auswirkungen auf die Leistungsempfänger zu optimieren und der Landessynode im Herbst 2022 einen Entscheidungsvorschlag nochmal vorzulegen.“

diese und andere Begleiterscheinungen des „verpflichtenden Teildienstes“ nicht kleingeredet werden (das Hauptproblem war ja, dass man als Ehepaar keine Wahl hatte und nur halb arbeiten durfte).

Es geht auch darum, ein positives Klima für die Zukunft zu schaffen – ist die Landeskirche mit ihrer synodalen Verfasstheit ein Arbeitgeber, der sich über mich als Mitarbeitenden freut, und der gute Rahmenbedingungen bietet – strukturelle, finanzielle, „empathische“? Ich sehe die Aufarbeitung der „Zwangsteildienst“-Problematik durchaus in Verbindung mit unserer Reputation als kirchlicher Arbeitgeber.

Noch einmal zu den Zahlen: wir werben im Vorfeld der Herbstsynode noch einmal deutlich dafür, den Ausgleich durch eine Erhöhung der Ruhestandsbezüge vorzunehmen und nicht durch eine Einmalzahlung. Das erscheint uns günstiger in jede Richtung – für den landeskirchlichen Haushalt wie auch für die Empfängerinnen und Empfänger.

Aktualisierung: Am 22.11.22 hat die Landessynode die oben skizzierte Einmalzahlung von 40.000 Euro beschlossen. Dieser Betrag wird auf Antrag den Personen gezahlt, die im Probendienst zum Teildienst verpflichtet waren. Das LKA wird alle Betroffenen über den Antragsweg informieren.¹⁸

18 Die Debatte und die Abstimmung auf der Landessynode kann auf Youtube nachverfolgt werden: <https://www.youtube.com/watch?v=KLdOHXIWpJI>

Es konnte sich die Vorlage des LKR mit der Einmalzahlung durchsetzen (favorisiert vom Finanzausschuss, der Rechtsausschuss votierte für eine Versorgungserhöhung). Ab Minute 8 beginnt die Beratung, ab Minute 48 die Abstimmung.

61 ja, 20 nein, 15 Enthaltungen
Alle Vorlagen der Landessynode

Schwerbehindertenvertretung

Auf der Frühjahrsversammlung hatte Corinna Hektor unseren neuen Schwerbehindertenbeauftragten Thomas Kretschmar in dieser Runde begrüßt und angedeutet, dass die Schwerbehindertenvertretung im Pfarrvertretungsgesetz deutlicher verankert werden soll als bisher. Thomas Kretschmar hat nun als Hauptverhandlungsführer von unserer Seite ein Gesetzgebungsverfahren begleitet, aller Wahrscheinlichkeit soll die Änderung auf der kommenden Herbstsynode beschlossen werden. Das ist ein Meilenstein, wenn schwerbehinderte Pfarrerinnen und Pfarrer endlich die gleiche Rechtssicherheit bekommen, wie sie allen anderen ArbeitnehmerInnen in Deutschland zusteht. Ich muss hinzufügen – es geht nicht darum, dass man sich bei uns um Schwerbehinderte bis jetzt nicht gekümmert hat, sondern darum, dass es geregelte und transparente Verfahren gibt, die allen Beteiligten bekannt sind. Das trägt auch nach außen hin – vor allem im Hinblick auf Nachwuchsgewinnung – zu einer größeren Verlässlichkeit des Dienstgebers ELKB bei. Eine entscheidende Weichenstellung war, die Schwerbehindertenvertretung im Pfarrvertretungsrecht zu behalten. So gab es einen starken Impuls, dies über die örtlichen MAVs abzuwickeln. Von der Rechtslogik wäre das Neuland, denn die Pfarrer und Pfarrerinnen sind explizit von den MAVs ausgeschlossen und haben ein eigenes Dienstrecht, das sich vor allem aus den Rechten und Pflichten der Ordination ableitet. Könnte nun ein(e) schwerbehinderte(r) Pfarrer/PfarrerIn nun in dienstrechtlichen Fragen von einer örtlichen MAV vertreten werden, die nur auf das kirchliche Angestelltenrecht spezialisiert ist? Unsere Sorge war hier finden sich hier: <https://www2.elkb.de/intranet/node/33001>

groß, dass eine solche Lösung zu Lasten der Qualität gehen würde. Das ist zum Glück vom Tisch und wir sind zuversichtlich, dass wir mit den neuen Regelungen auf einem guten Weg sind. Vom Landeskirchenrat wird die Einführung einer Schwerbehindertenvertretung ausdrücklich begrüßt und der Wunsch zum Ausdruck gebracht, dass alle kirchenleitenden Gremien hinter diesem Thema stehen!

Thomas Kretschmar hat über die konkrete Ausgestaltung des Schwerbehindertenrechtes und seine ersten Erfahrungen als Vertrauensperson der Schwerbehinderten einen Beitrag verfasst, der diesem Bericht als Anlage beiliegt.

Aktualisierung: Am 23.11.22 hat die Landessynode mit überwiegender Mehrheit die Vorlage des LKR beschlossen.¹⁹

Beziehungsreiche Gemeinden

Das Projekt verdankt sich ja der Frühjahrstagung 2019 und einem Vortrag, den dort der Kölner Politikberater und kirchenaffine Erik Flügge gehalten hat, vielen weiteren Diskussionen in den Vereinsgremien über die Corona-Zeit hinweg, den intensiven Gesprächen mit dem Sozialwissenschaftlichen Institut der EKD (SI), dem PuK-Team, allen voran Kirchenrat Prieto Peral, sowie dem Austausch mit den Oberkirchenräten Reimers und Martin, Kirchenrat Wolf, dem Amt für Gemeindedienst (Gudrun Scheiner-Petry) und der Gemeindeakademie (Dr. Susanne Schatz). Zum einen wollten wir das Projekt bekanntmachen und nicht als „Gegenentwurf“ zu den landes-

¹⁹ Auch hier die Debatte bei Youtube: <https://www.youtube.com/watch?v=KLdOHXIWpJI>

Die Diskussion beginnt ab 2h 48min und darf als sehr hart bezeichnet werden.

kirchlichen Reformanstrengungen sehen, zum anderen war es dem SI wichtig, für seine Begleitung auch das Wohlwollen der landeskirchlichen Leitungsebene zu haben. Dazu haben wir jetzt eine Eingabe an die Landessynode gemacht und wollen die Idee weiter in die Fläche tragen. Dazu soll es in der Zeit vom 9.-16.11. Angebote zu (einstündigen) Zoom-Treffen geben, die an euch als Vertrauensleute in den Dekanaten und die jeweiligen Synodalen in den Kirchenkreisen gehen. Das Konzept, so wie es vom SI ausgearbeitet ist, findet sich in etwa einer Woche auf der Homepage des Vereins.

Hier knapp zusammengefasst das aktuelle Konzept: Im Rahmen von sog. „Reallaboren“ soll erprobt werden, welche Schlüsselfaktoren den Beziehungsaufbau in Gemeinden unterstützen und welche Wirkungen der Beziehungsreichtum auf die Gemeinde und im Sozialraum entwickelt, in dem sich die beziehungsreiche Gemeinde bewegt. Ziel dieser Reallabore ist es, Formen der Beziehungsarbeit zu entwickeln und zu evaluieren, die auch in andere Kontexte und in die Breite der Landeskirche übertragen werden können, um insgesamt den Beziehungsreichtum in der ELKB als Basis und Medium kirchlicher Arbeit (und der Kirchenmitgliedschaftsbindung) zu stärken und auszubauen. Ziel des Programms ist es, zu klären, welche (unterschiedlichen und kontextorientierten) Bedingungen es braucht, damit Beziehungsarbeit priorisiert werden kann – und gelingen kann, aber auch, woran etwas scheitert.

Jetzt stolpert man vielleicht über den Begriff „Reallabor“ – daran ist die wissenschaftliche Begleitung durch das SI zu erkennen – ich würde wahrscheinlich „Modellgemeinden“ sagen. Jenseits mancher trendigen Formulierung war es uns

aber sehr wichtig, mit einem externen Partner zusammenzuarbeiten, der von außen auf das Projekt schaut. Und wir erhoffen uns natürlich gute Tipps und Anregungen! Konzeptionell setzt das Projekt dabei auf die Vernetzung und das gelingende Zusammenspiel der beteiligten 15-20 Gemeinden, der ELKB, des Vereins, des SI und ist auf 7 Jahre angelegt. Die theologische Fundierung besteht darin, dass der christliche Gott ein beziehungsreicher Gott ist, in sich und zu seiner Schöpfung, seinen Geschöpfen, all seinen Menschenkindern. Unser irdisches Dasein lebt von gelingenden Beziehungen – diese zu gestalten, vielfältig und unterschiedlich, dazu ruft uns das Evangelium. Über das Projekt wollen wir wahrnehmen, wo Beziehungen gelingen, die sich auch in der Verbundenheit zur Institution Kirche äußern. Starten soll das Projekt dann im nächsten Jahr mit einer Ausschreibung und entsprechendem Projektmaterial, aufgrund dessen sich Gemeinden bewerben können.

Aktualisierung: Am 23.11.22 hat die Landessynode die Eingabe 62 des Pfarrer- und Pfarrerrinnenvereins mit großer Mehrheit abgelehnt und konnte auch nicht der kritisch vermittelnden Stellungnahme des LKR folgen.²⁰

Digitalisierung

Es ist schon bemerkenswert, dass wir innerkirchlich immer wieder auf das Thema IT kommen. Es ist aber auch eine Art Spiegel, der die

20 Auch diese Debatte dazu kann auf Youtube nachverfolgt werden:

<https://www.youtube.com/watch?v=3NTT42GdXmM>

Die Diskussion läuft ab 4h 33min, die Abstimmung ab 4h 47 min. Mit den Eingabestellern, also uns, wurde an keiner Stelle der Dialog gesucht, obwohl wir die gesamte Synodaltagung anwesend waren.

organisatorischen Herausforderungen sichtbar werden lässt. In der Mitarbeit im „IT-Lenkungsausschuss Fläche“ ist das gut zu spüren. Seit Anfang des Jahres arbeitet dieser Ausschuss und von unserer Seite sind Gerhard Beck, Johannes Schuster und ich dabei. Weiter sind dabei Vertreter von Verwaltungseinrichtungen und einige Dekane, sowie die Ansprechpartner der IT im Landeskirchenamt. Ich wurde für ein Jahr zum Vorsitzenden gewählt. Mit dem neuen „CIO“ (Chief Information Officer) Markus Bönisch kommt viel in Bewegung, vor allem gibt es eine neue Offenheit für Anregungen aus der Fläche. Das möchte ich an dieser Stelle weitergeben – wenn ihr Ideen und Anregungen habt, einzeln oder aus den Pfarrkapiteln – meldet euch bei Herrn Bönisch oder bei uns. Es kommt dann immer ein Feedback! Wunder kann man indes natürlich nicht versprechen, aber der Aufbruch ist da. An einigen Stellen möchte ich das deutlich machen:

– Arbeitsmittel: alle sollen Laptop und Handy bekommen, ohne die Einschränkung „halbe Stelle, halber Laptop. Das soll verbunden sein mit einem verbesserten Bestellportal und Service für IT-Geräte.

– Für alle wird „Microsoft 365“ bereitgestellt (ohne zusätzliche Kosten). Über die Gruppenarbeitsfunktion von „Teams“ besteht dann die Möglichkeit zur Zusammenarbeit und zum Teilen von allen möglichen Daten. Dafür gibt es ein gutes Pilotprojekt im Dekanat Markt Einersheim.

– Für den Zugriff auf die landeskirchlichen Programme (Mewis, kfm-web, winkita etc.) gibt es ein Zugangsportal namens „AHP“, in das man sich von jedem Endgerät mit einem beliebigen Internetzugang einloggen kann. Das „sichere Kirchennetz“ ist dann nicht mehr

nötig. Zugleich steigt sogar die Sicherheit dank der moderneren Technik.

– Am Anfang steht ein Projekt „Dokumentenmanagement“. Das soll eine einheitlichere Datenhaltung ermöglichen.

– Für den Austausch der Ebenen Gemeinde – Dekanat – Verwaltungseinrichtung – Landeskirche werden einheitliche Verfahrensweisen entwickelt, z.B. der „digitale Rechnungslauf“.

PuK intern

Im Lenkungsausschuss Fläche wurde aber auch schnell klar, dass es weder die personellen noch die finanziellen Ressourcen für die Lösung aller Einzelfragen gibt. Das hat auch mit der Gesamtstruktur zu tun. Diese ist nicht an den Möglichkeiten der IT orientiert, aber auch nicht an den Informations- und Verwaltungsbedürfnissen der Fläche. Die letzte Reform des Landeskirchenamtes – im Übrigen eine schwere und teure Geburt – liegt 20 Jahre zurück. Jetzt gibt es 7 Abteilungen, aber 10 Handlungsfelder und 11 Verwaltungsverbände, deren Steuerungen zum Teil asynchron überlappen oder auch vollkommen unabhängig voneinander existieren. Das ist für die Informationsgewinnung und -verarbeitung in den Gemeinden beschwerlich, genauso wie in und zwischen landeskirchlichen Dienststellen.

Anfangen muss man. Dabei wird immer klarer, dass wir viel zu wenig Zeit, Geld und Personal haben, um diese Probleme alle und möglichst vorgestern zu lösen. Zu wünschen wären „Schneisen“, die auch digital abgebildet sind, neben den bestehenden Wegen. Einige Beispiele gibt es, die bald „serienreif“ sind: wie schon erwähnt, der digitale Rechnungslauf oder das Personal-

programm KIDICAP. Damit wird der Fortschritt sichtbar und erkennbar. Und das motiviert auch, weil zu sehen ist, dass „etwas geht“. In der Folge könnten diese Schneisen breiter werden. Ich möchte das „PuK intern“ nennen: 50% weniger Zeitaufwand für interne Vorgänge in 5 Jahren. Das wäre die Management-Aufgabe. Kenntnis und gute Leute sind da – lasst sie von der Leine!

Bei „PuK intern“ denke ich an regelhafte Vorgänge wie z. B. in der Buchhaltung, aber genauso an unser überbordendes Sitzungs- und Planungswesen. Wichtig dabei wird das Informationsmanagement sein, damit die Infos genau dort sind, wo sie gebraucht werden. Dazu ist „interdisziplinäres“ Denken zwischen den Abteilungen, Handlungsfeldern und -ebenen nötig, genauso wie die redaktionelle Darstellung im Intranet. Das alles braucht es, um Ressourcen für „PuK extern“ zu haben!

Zukunft der Ausbildung / des Predigerseminars / Examensfeier / Studium mit alten Sprachen?

Immer wieder beschäftigt uns die Zukunft – nicht nur im Hinblick auf die sinkenden Personalzahlen, sondern auch in Richtung der jungen Kolleginnen und Kollegen bzw. der Menschen, die vielleicht einmal Pfarrerin oder Pfarrer werden wollen. Ein historisch spannender Event war in diesem Zusammenhang die Feier „100 Jahre Predigerseminar Nürnberg“, an der wir teilnehmen konnten. Rektor Dr. Manacnuc Lichtenfeld hat in einem eindrucksvollen Vortrag die Geschichte und die Herausforderungen beleuchtet.²¹ So war die dortige Arbeit immer auch

²¹ Vgl. dazu auch den Artikel von Dr. Lichtenfeld im Korrespondenzblatt vom August 2022, ab Seite 169 https://www.pfarrverein-bayern.de/system/files/dateien/kblatt-2208_0.pdf

ein Spiegel der Zeit. In den orientierungslosen Jahren („Entkirchlichung der Massen“) nach dem 1. Weltkrieg gegründet, war es mit der obrigkeitlichen Leitung durch Rektor Hans Meiser quasi ein Gegenentwurf dazu. Dies gab zunächst Raum für nationalsozialistisches Gedankengut und war dann aber auch die Keimzelle der „bekenntniskirchlichen Pfarrerschaft“. Nach dem zweiten Weltkrieg und einer zunächst stattfindenden Restauration ging der Weg hin zu abwechselnden Gemeinde- und Kursphasen – als Leitmotiv kann m. E. immer noch gut der Begriff von Horst Birkhölzer, „reflektierte Praxis“ gelten. Mit der anstehenden Reform wird das Vikariat (wieder) kürzer und die Blockmodule werden einzeln geprüft statt in einem abschließenden Examen. An dieser Stelle möchte ich nicht die Reform als solche, aber einen anderen Aspekt dabei, nämlich den „räumlichen“ beleuchten. Denn bei den Feierlichkeiten zum 100-jährigen Bestehen des PS Nürnberg war auch klar, dass das Gebäude in der Veilhofstraße definitiv aufgegeben werden soll. Das hat die Stimmung nicht wirklich gehoben, zumal unklar ist, wohin die Reise geht. Zwischenzeitlich wurde von einem „fliegenden PS“ gesprochen, aktuell sollen dem Vernehmen nach immerhin 60% der Kurse an einem Ort stattfinden – den es aber noch nicht gibt. Dies werde erst klarer werden, wenn die Landessynode ein Immobilienkonzept beschlossen hat und davon sind noch nicht einmal Konturen erkennbar.

Mit der Zukunft des PS wurde ich bei der Tagung der Religionspädagog*innen im RPZ Heilsbronn konfrontiert und gefragt: wieso gebt ihr eure „Homepage“ auf? Denn das ist das RPZ für die Relpäds. und es war ihnen abzuspüren, wie wohl sie sich dort fühlen. Das hat mir sehr zu denken gegeben. Im RPZ geschieht Aus- und Fortbildung, es ist tat-

sächlich nicht mehr nur ein „katechetisches Amt“, sondern ein echtes „Zentrum“. Das finde ich im Kontext unseres Berufsstandes – nicht. Wäre nicht auch eine solches Zentrum für uns ein Denkansatz? („PuK intern“). So bleibt das schale Gefühl, dass unsere Aus- und Fortbildung langsam „wegdiffundiert“. Noch hat man Möglichkeiten ...

Dass der Pfarrberuf eine Zukunft hat, war bei der Examensfeier zu erleben. In der Münchner Jugendkirche wurden 3 Halbjahrgänge coronabedingt zusammengefasst und die Stimmung dort zeigte, wieviel Kraft und Gestaltungspotential der Nachwuchs mitbringt. Dabei zeigte sich die Landeskirche als zukünftige Dienstgeberin nicht im Sinne einer „old fashioned“ Behörde, sondern offen und dankbar erfreut über die Examinierten, die zu uns finden. Das strahlte auf beide Seiten aus – auf die Einladenden und die Eingeladenen. Am Rande dieser Feier wurde auch über die Zukunft des Theologiestudiums diskutiert, was dann auch in den Hauptvorstand „herüberschwappte“. Ein plakatives Thema dabei war, ob auch in Zukunft noch Hebräisch, Griechisch und Latein als Voraussetzung bleiben sollten. Auf der einen Seite soll das Theologiestudium attraktiver (und auch kürzer) werden und da ist die Eingangshürde der alten Sprachen eine vergleichsweise hohe – 3 Semester, wenn man kein Latein in der Schule hatte. Auf der anderen Seite gibt man viel von der bisherigen Intellektualität auf – die Exegese der Bibel wie auch altkirchlicher Texte ist dann „second hand“. Gut wäre natürlich beides – über Fragen der Ausbildung nachzudenken, könnte ein Thema auf einer Frühjahrstagung sein.

Aus der Pfarrerkommission – RU

In der Sitzung Ende Juli stellte sich die neue Referentin im Landeskir-

chenamt für RU, Katrin Hussmann vor. Sie ist seit 01.02.22 im Dienst und die Nachfolgerin von Jochen Bernhard. Sie berichtete von einer steilen Lernkurve in der Einarbeitung in die vielen Themengebiete. Dennoch hat sich schnell ein guter Kontakt entwickelt und es besteht das Angebot der kurzen Wege. Inhaltlich war das größte Thema die Aufrechterhaltung des RU unter dem Vorzeichen eines großen Lehrermangels von staatlicher Seite wie auch der Zerreißprobe in den Gemeinden bei immer weniger Pfarrpersonen. Es fallen mittlerweile viele RU-Stunden an Grund- und Mittelschulen aus, die auch nicht durch ein konsequentes Regelstundenmaß aufgefangen werden können. Es gibt Überlegungen, in den 4. Klassen von 3 auf 2 Wochenstunden zu reduzieren, das würde aber gerade bei den Religionspädagog*innen oft bedeuten, an noch mehr Schulen eingesetzt zu werden. Erste Sondierungen erfolgen mit der katholischen Seite im Hinblick auf eine mögliche Kooperation. Aber auch dort gibt es erheblichen Personalmangel. Synergien lägen in der besseren Stundenplanung in den Schulen, wenn die Splittung verringert würde. Regionalstellen ohne RU bleiben zunächst, mit der Umsetzung der Landesstellenplanung müsse aber auch das überdacht werden. Ein Problem ist die „Zweiklassengesellschaft“ – Stellen mit und ohne Regelstundenmaß – und RU als das „ungeliebte Kind.“ Die Regelung, dass 6 Stunden RU nun 25% des Dienstes ausmachen, sollte eigentlich den RU stärken und gleichzeitig die Anträge auf Verzicht von RU gegen Gehaltsverzicht vermeiden, weil es die Tauschmöglichkeit unter Kolleg*innen gibt. Hier bestünde noch Optimierungsbedarf. In der Familienphase ist der Verzicht auf den RU aber mittlerweile die einzige Möglichkeit, mit 75% zu arbeiten,

ohne in 2 Gemeinden tätig sein zu müssen, weil es laut neuer Landesstellenplanung ja keine 0,75 Gemeindestellen mehr gibt. Ein weiteres Problem ist die Tatsache, dass Religionspädagog*innen auf einer Pfarrstelle kein Regelstundenmaß haben, obwohl sie genau dafür ja besonders geeignet sind. Hier wirbt Frau Hussmann auch für einen Tausch, wenn Pfarrer*innen ihr Regelstundenmaß anbieten, um in der von einer Religionspädagog*in versehenen Pfarrstelle mit deren Kernkompetenzen mitzuarbeiten.

Finanzen und Dienstverhältnisse

OKR Reimers äußerte sich in der Sitzung weiter zu den finanziellen Perspektiven und den Ableitungen daraus für die Personalplanung. So würden die Ruhestandsversorgung und die damit verbundenen finanziellen Lasten im Landeskirchenrat nicht mehr als Damoklesschwert gesehen. Mit Blick auf die finanzielle Basis der Landeskirche, der bilanztechnisch nicht ausgewiesenen stillen Reserven und weiterer noch nicht konkret bezifferten Werte sei die Ruhestandsversorgung gut abgesichert. Das wird auch aus anderen Landeskirchen berichtet, wo ja anders als bei uns die ganze Versorgung auf kircheneigenen Rückstellungen beruht. Insgesamt sei man in der ELKB im Nachdenken über die Finanzen sehr viel weitergekommen – jenseits der Ruhestandsversorgung sei das zu erwartende, sinkende Kirchensteueraufkommen für den neuen Finanzreferenten Patrick de la Lanne die mittelfristige Herausforderung, denn zur Verteilung des kleiner werdenden Kuchens gebe es äußerst unterschiedliche Interessen.

Herr Reimers betonte sein Interesse, weiterhin möglichst viel Personal im theologisch-pädagogischen Be-

reich zu halten. Wegen der hohen Abgangszahlen in den Ruhestand soll der Fokus auf möglichst viele Dienstverhältnisse in Vollzeit liegen. Das ist zwar nachzuvollziehen, aber gerade der (freiwillige) Teildienst hat ja ermöglicht, Pfarrdienst und Familie besser zu verbinden (siehe oben „RU“). Und hier Abstriche zu machen, würde wahrscheinlich eher der Antiwerbung für unseren Beruf dienen. Unsere Position ist hier eindeutig: diese Errungenschaften dürfen nicht aufgegeben werden!

Herr Reimers hat sich auf Nachfrage auch zur Zukunft der öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisse geäußert. Es stellte sich heraus, dass auf EKD-Ebene schon weitgehende Überlegungen bestehen, auf privatrechtliche Dienstverhältnisse („Angestellte“) umzustellen. So gebe es eine Arbeitsgruppe von Personalreferenten aus 5 Landeskirchen, die dazu arbeiten (Herr Reimers ist in dieser AG). Vom Grundsatz bindet ein Beamtenverhältnis Dienstgeber und Dienstnehmer stärker aneinander als ein Angestelltenverhältnis. Das bedeutet für beide Seiten besondere Rechte und Pflichten – in Rechtskommentaren wird das Beamtenverhältnis für Pfarrer*innen als sinnvollste Dienstform gesehen. Das ergebe sich aus der Ordination und dem damit verbundenen Auftrag, das Evangelium frei und unabhängig zu verkünden. Diese Freiheit wiederum müssten die Landeskirchen schützen. Pfarrer*innen als Angestellte – das würden viele junge Kolleg*innen bevorzugen, heißt es dagegen. Vor allem, weil die „ewige“ Bindung an einen einzigen Dienstgeber (mit zweifelhaften Zukunftsaussichten ...) nicht mehr so viel Vertrauen erweckt, wie früher. Auch könne man erstmal „ausprobieren“ und sich ggf. umorientieren. Das liegt auch daran, dass man von den Möglichkeiten, sich z. B. als beamteter Pfarrer beurlauben zu

lassen, viel zu wenig weiß. Eine Hauptfrage ist die nach den Kosten. Hier gilt der Beamte erstmal als „teurer“ für den Dienstgeber. Auf Lebenszeit gerechnet heben sich die Unterschiede jedoch wieder auf, so eine aktuelle Auskunft der VELKD. Außer – man nimmt so eine Umstellung zum Anlass, das allgemeine Gehaltsniveau abzusinken. Das wird wohl die Hauptgefahr sein, denn die Versuchung, an dieser Schraube zu drehen wird groß sein. Eine andere Gefahr kann ein „duales“ System sein – angestellte(r) Pfarrer*in mit mehr Freiheiten, beamtete(r) Pfarrer*in mit enger Bindung (weisungsgebunden?) an den Dienstherrn, ggf. unterschiedlich entlohnt. Hier wird noch viel zu diskutieren sein.

Danksagung

Ohne die guten und kritischen Geister im Hauptvorstand wäre die Arbeit der Vorsitzenden „trockenes Stroh“ und ohne euer Engagement als Vertrauenspfarrer und -innen hätten wir kein echtes Mandat. Der rege Austausch ist der Schlüssel zu einer gelingenden Arbeit unserer Standesvertretung. Dafür ein dickes **Danke!**

Ein Drittel unserer Mitglieder sind Ruheständler – im Hauptvorstand ist als deren Vertreter Albrecht Bischoff mit dabei. In seiner Zeit hat eine rege Tagungsarbeit mit viel Zuspruch begonnen, zunächst in Bad Alexandersbad – der Erfolg führt nun dazu, dass dieses Format auch auf dem Hesselberg, in Pappenheim, im Wildbad Rothenburg und auf dem Schwanberg angeboten wird. So trägt die Ruheständlerarbeit auch zur Entwicklung neuer Tagungskonzepte bei. Dort wurde auch ein Desiderat formuliert: Die Arbeit mit den Pfarrwitwen sollte wieder mehr in den Blick kommen. Hier müssen wir konzeptionell weiterdenken.

Last but not least der Dank an die Geschäftsstelle – Sigrid Dentinger und Jelena Kratzer – ihr seid schon die Seele unseres „Ladens“!

Daniel Tenberg

Anlage zum Herbstbericht 2022

Die neue Schwerbehindertenvertretung (SBV)

Schon seit 2001 gibt es das Sozialgesetzbuch IX (SGB IX), in dem die „Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung“ für alle Menschen in unserem Land geregelt wird – für alle? Nein, für Geistliche aller Kirchen gilt das SGB IX nicht automatisch, weil unser Beruf und unsere Tätigkeit in diesem Gesetz nicht als normaler Beruf und normaler Arbeitsplatz gelten, sondern als Berufung. Seither wird immer wieder gefordert, die entsprechenden Regelungen auch für unsere Kirche zu übertragen. Zuletzt hat die Landessynode 2019 um die Übernahme der staatlichen Regelung aus dem SGB IX für die Pfarrerinnen und Pfarrer mit Schwerbehinderung gebeten.

Bislang wird die Schwerbehindertenvertretung („SBV“) in dünnen drei Paragraphen des Pfarrvertretungsgesetzes aus dem Jahr 1976 geregelt. Jetzt soll nach viel Vorarbeit und diversen Arbeitsgruppen im LKA von der Herbstsynode 2022 eine Änderung des Pfarrvertretungsgesetzes beschlossen werden, mit dem alle wichtigen Regelungen für die Schwerbehindertenvertretung aus dem staatlichen Bereich übernommen werden:

– Die SBV hat die Aufgabe, darauf zu achten, dass alle entsprechenden Gesetze, Verordnungen und ähnliches in der Landeskirche beach-

tet werden, soweit sie Fragen der Schwerbehinderung von Pfarrerinnen und Pfarrern betreffen.

– Insbesondere muss die SBV mitwirken bzw. beraten bei allen Versetzungen, auch Versetzungen in den Wartestand, Abordnungen, Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit und Fragen der begrenzten Dienstfähigkeit von Pfarrerinnen und Pfarrern mit Schwerbehinderung. Deshalb können sich Betroffene auch schon vor unmittelbaren Entscheidungen des Landeskirchenamtes an die SBV wenden, z. B. bei Konflikten mit der Dekanin oder dem Dekan.

– Eigens benannt werden die „Baye-rischen Inklusionsrichtlinien“ (leicht im Internet zu finden), über deren Erfüllung die SBV wachen soll. In diesen Inklusionsrichtlinien stehen eine Fülle von praktischen Hinweisen und Regelungen, die auch in der ELKB gelten. Wichtig sind dabei vor allem die Regelungen zur Verbeamtung von Personen mit Schwerbehinderung.

– Neu ist die Mitwirkung der SBV bei Bewerbungen von Menschen mit Schwerbehinderung. Die o. g. Inklusionsrichtlinie des Freistaates Bayern bietet hier gute Hilfestellungen. Es werden spannende Gespräche werden, weil geklärt werden muss, welche Anforderungen eine Pfarrerin oder Pfarrer erfüllen können muss, um überhaupt in den Dienst zu gehen, ob angestellt oder verbeamtet.

– Was im staatlichen Bereich die Personalräte und im sonstigen Bereich die Betriebsräte sind, heißt bei uns „Pfarrerkommission“ und „Pfarrerausschuss“. Mit beiden Gremien soll und muss die SBV eng zusammenarbeiten – wie bisher auch schon. Aber jetzt steht es im Gesetz.

– Welchen Gestaltungsspielraum die Möglichkeit der Teilnahme an

Sitzungen des Arbeitsschutzes bietet, wird die Zukunft zeigen.

Diese neuen Regelungen bilden eine gute Grundlage für Entwicklung einer SBV, die diesen Namen verdient. Bei der Erarbeitung dieser neuen Regelungen hat vor allem KRDiN Tanja Niessen maßgeblichen Anteil gehabt. Sie hat das Thema der neuen SBV seit Jahren vorangetrieben.

Allein aus meinem ersten Arbeitsjahr als Vertrauensperson der Pfarrfrauen und Pfarrer mit Schwerbehinderung zeigt sich, dass insbesondere die Vermittlung bei Konflikten oder Blockaden vor Ort eine wichtige Aufgabe darstellt. Manchmal wünschte ich, dass ich nicht erst eingeschaltet werde, wenn eine vertrauensärztliche Untersuchung unmittelbar bevorsteht oder schon eine Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit geplant ist.

Es gibt aber noch einige weitere Bereiche, in denen wir strukturell weiterarbeiten müssen:

– Als Nächstes muss eine Wahlordnung für die Wahl der Vertrauensperson erarbeitet werden. Wählen dürfen alle Pfarrfrauen und Pfarrer mit Schwerbehinderung (also mit einem Grad der Behinderung von 50 oder mehr) im aktiven Dienst. Weil das Landeskirchenamt bislang nicht automatisch auswerten kann, wer alles eine Schwerbehinderung im LKA angezeigt hat, wäre es äußerst wichtig, dass alle Kolleginnen und Kollegen, die einen Schwerbehindertenausweis haben, diesen auch auf dem Dienstweg einreichen. Gerne berate ich dazu, denn es gibt auch gute Gründe, den Schwerbehindertenbescheid nicht weiterzugeben. Passives Wahlrecht haben auch Pfarrfrauen und Pfarrer im Ruhestand. Das war im Gesetzgebungsverfahren umstritten.

Zum einen aber bleiben Geistliche ein ganzes Leben lang ordiniert und zum anderen brauchen wir angesichts der Personalentwicklung bei den Pfarrpersonen einfach viele, die die unterschiedlichen Aufgaben in unserer Kirche übernehmen.

– Gewisse Unklarheiten bestehen noch über den Geltungsbereich. In Abgrenzung zum Mitarbeitervertretungsgesetz (MVG.EKD) sollen die Regelungen für alle „Pfarrer und Pfarrfrauen im pfarramtlichen Dienst“ gelten. Ob damit alle Pfarrfrauen und Pfarrer in den verschiedenen Arten von „Sonderdiensten“ außerhalb der Gemeinden nur durch die jeweiligen Mitarbeitervertretungen (MAV) und deren SBV vertreten werden, bleibt unklar. Wir vertreten die Auffassung, dass sich aus der Zusammenarbeit mit dem Pfarrerausschuss, der für alle Kolleginnen und Kollegen da ist, eine gemeinsame Zuständigkeit ergibt.

– Ab 100 Mitarbeitenden mit einer Schwerbehinderung soll der Arbeitgeber eine Person (die gewählte Vertrauensperson) für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung freistellen. So steht es SGB IX § 178 (1), Satz 4. Da wir noch nicht wissen, wie viele Kolleginnen und Kollegen betroffen sind, können wir darüber noch keine Verhandlungen mit der Landeskirche führen.

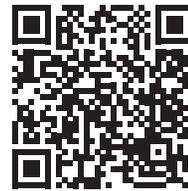
Deshalb die herzliche Bitte: Senden Sie eine kurze Mail an mich und schreiben der SBV der Pfarrfrauen und Pfarrer, welchen Grad der Behinderung Sie haben, und ob Sie diese Information dem Landeskirchenamt mitgeteilt haben.

*Thomas Kretschmar,
Vertrauensperson der Pfarrfrauen
und Pfarrer mit
Schwerbehinderung
sbv.pfarrer-innen@elkb.de.
Werner-Friedmann-Bogen 22,
80993 München
Tel 0170 3 22 66 97*

Verlinkt

<https://www.verbraucherzentrale.nrw/fakeshopfinder-71560>

Für eine kurze Überprüfung, ob man einem bestimmten Online-Shop vertrauen kann. Gefunden in einem Newsletter des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik



The Fast & The Furious – 2nd edition

Information des landeskirchlichen Rechnungsprüfungsamtes zur Fahrtenbuchführung, freundlich erstellt in Absprache mit dem Vereinsvorstand

Der Frühjahrsbericht von C. Hektor im Korrespondenzblatt 06/2022 wirbt für die Verwendung von Excel zur Führung von Fahrtenbüchern und kritisiert, dass das Rechnungsprüfungsamt die Nutzung von Excel in diesem Zusammenhang beanstandet.

Im Fokus stehen dabei nicht die Einzelabrechnungen dienstlicher Fahrten nach dem bayerischen Reisekostenrecht. Diese sind insoweit unproblematisch. Hier geht es um (jährliche) Sammelabrechnungen für Fahrten mit privateigenen Fahrzeugen auf Basis eines Fahrtenbuchs.

Die rechtlichen Vorgaben

Nach § 3 Abs. 1 KfzV (RS 820) und Nr. 2 AVKfzV (RS 821) sind Fahrtenbücher auch für privateigene Fahrzeuge nach den amtlichen Vordrucken zu führen. Werden die Fahrtenbücher nicht oder nicht nach den amtlichen Vordrucken geführt, besteht kein Anspruch auf Erstattung der Kosten (§ 3 Abs. 2 KfzV). Das kirchliche Recht kennt also (leider) nur die analoge Methode. Kein Wunder, stammt die Vorschrift doch aus dem Jahr 1976, als es noch den Vordruckverlag im Wirtschaftsverband des Pfarrervereins am Lorenzer Platz 10A in Nürnberg gab. Aktuell sind die Fahrtenbücher beim Verlag J. P. Peter (www.peter-verlag.de, dort unter der Rubrik ‚Amtliche Vordrucke‘) erhältlich.

Werden Fahrtenbücher als Grundlage der Abrechnung von Zahlungen an Beschäftigte, hier der sog. Wegstreckenentschädigung als Auslagenersatz, genutzt, müssen sie auch den staatlichen Vorgaben genügen. Denn nur dann ist die Einstufung als (steuerfreier) Auslagenersatz und nicht als (steuerpflichtiges) Arbeitsentgelt gewährleistet.

Diese staatlichen Vorgaben zur Führung von Fahrtenbüchern schreiben unter anderem die Geschlossenheit, Zeitnähe und Unveränderlichkeit von Aufzeichnungen vor. Das Datum der Eintragung muss ersichtlich sein. Sofern Änderungen vorgenommen werden, müssen diese sichtbar und nachvollziehbar sein.

Die Erfüllung dieser Vorgaben ist in Papierform mit einer Heftung loser Einzelblätter oder elektronisch bei einer Excel-Liste nicht zu gewährleisten. Der Bundesfinanzhof hat das im Jahr 2011 in Bezug auf Excel-Tabellenblätter ausdrücklich so festgestellt.

Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes

Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes in Prüfungsberichten sind kein Misstrauen. Es geht uns darum, kirchliche Beschäftigte und kirchliche Körperschaften vor Steuernachforderungen (und den dazukommenden Zuschlägen und Zinsen) zu bewahren. Zudem kann nicht davon ausgegangen werden, dass die ELKB derartige Steuern übernimmt und nicht weiterreicht. Das wäre übrigens wiederum als geldwerter Vorteil zu versteuern.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt grundsätzlich eine Straffung und Digitalisierung von Prozessen. Die oben dargestellten rechtlichen Vorgaben zeigen, dass dabei bestimmte Regeln eingehalten werden müssen. Unsere Klienteninformation¹ aus dem Jahr 2020 zum Einsatz elektronischer Fahrtenbücher wurde im August 2022 aktualisiert und mit Hinweisen zum Datenschutz (u. a. Erläuterungen zum Vorgehen bei Wahrnehmung von Seelsorgediensten) ergänzt.

Verantwortlicher Ansprechpartner: Gerd Eisenhuth

¹ Zu finden im Intranet der ELKB unter <https://www2.elkb.de/intranet/node/10716#Steuern>

■ Regionaltagungen 2023

für die Vertrauenspfarrerinnen und Vertrauenspfarrer in den Kirchenkreisen

Kirchenkreis Ansbach/Würzburg

mit Pfarrer Tenberg

Montag, 06.02.2023 10.00 Uhr in 97342 Marktstef, Hauptstr. 25,
Kirchenburg

Organisation: Pfarrer Peter Stier, Tel. 09332 1385
E-Mail: peter.stier@elkb.de

Kirchenkreis Augsburg

mit Pfarrerin Hektor

Montag, 27.02.2023 10.00 Uhr in 86150 Augsburg, Frölichstr. 17,
„das hotel am alten park“

Organisation: Geschäftsstelle des Pfarrer- und Pfarrerinnenvereins
Tel. 0821 56974810,
E-Mail: info@pfarrerverein.de

Kirchenkreis Bayreuth

mit Pfarrer Tenberg

Dienstag, 28.02.2023 10.00 Uhr in 95445 Bayreuth, Bodenseering 95,
Lutherkirche

Organisation: Pfarrerin Kathrin Zagel-Busch, Tel. 0921 39994
E-Mail: kathrin.zagel-busch@elkb.de

Kirchenkreis München

mit Pfarrerin Hektor

Dienstag, 07.02.2023 10.00 Uhr in 83022 Rosenheim, Königstr. 23,
Erlöserkirche

Organisation: Pfarrerin Claudia Huber, Tel. 0176 34561699
E-Mail: claudia.huber@elkb.de

Kirchenkreis Nürnberg

mit Pfarrer Tenberg

Montag, 27.02.2023 10.00 Uhr in 90403 Nürnberg, Winklerstr. 26,
St. Sebald

Organisation: Pfarrer Thomas Zeitler, Tel. 0911 2395452
E-Mail: thomas.zeitler@elkb.de

Kirchenkreis Regensburg

mit Pfarrerin Hektor

Montag, 30.01.2023 10.00 Uhr in 93049 Regensburg, Liskircherstr. 17/21,
Haus des Regionalbischofs

Organisation: Geschäftsstelle des Pfarrer- und Pfarrerinnenvereins
Tel. 0821 56974810
E-Mail: info@pfarrerverein.de

Für alle Regionaltagungen werden die Einladungen mit den erforderlichen Informationen zu gegebener Zeit an die Vertrauenspfarrerinnen und -pfarrer versendet.

Zu- und Absagen für alle Tagungen erbitten wir an die Geschäftsstelle des Pfarrer- und Pfarrerinnenvereins, Tel. 0821 56974810 oder per E-Mail an info@pfarrerverein.de.

... und wenn wir hier gar nicht eure Zukunft sein wollen ?

Zum Artikel „Vier Wochen Zukunft“ (Korrespondenzblatt 11/22, S. 221–223)

Mit Freude las ich den Artikel von Bruder Wemhöner zu seinem Einsatz in der Diaspora. Dieser Artikel hat zwei Akzente:

1. Er beschreibt, wie ein zeitlich begrenzter Einsatz als Ruheständler in einer Region mit großem Personal-mangel gestaltet werden kann. Ich wohne und arbeite in einer solchen Region noch östlicher als das Jerichower Land! Auch für meine Region kann ich sagen, dass solche Einsätze unseren kleinen Kirchengemeinden gut tun werden. Ein Einsatz von ca. 8 Wochen, also ca. ein Abschnitt des Kirchenjahres (Passionszeit, Osterzeit, ...) wird Hilfe, Orientierung und Gemeinschaft sein und geben. Viele Gemeinden müssen hier für solche Einsätze sensibilisiert werden, das beginnt mit der Vorhaltung einer eingerichteten Wohnung in den leerstehenden Pfarrhäusern.

2. Dann beschreibt er das Erleben der Diaspora-Situation und verweist dabei auch auf eine Erfahrung die er im Bayerischen erlebt hat. Freilich: Diese zwei Diaspora-Situationen mögen unterschieden werden. Dort in Bayern und auch in Österreich ist die Diaspora historisch geprägt, hier bei uns in Ostdeutschland haben wir den Weg dorthin (meist mit Erstarungen) miterlebt. Für uns hängen Enttäuschungen, Umwälzungen, Abschiednehmen daran. So wollen wir gern hier und da das Vertraute

wieder haben ... Also: Ob wir wirklich für andere (westliche) Regionen Vorbild sein wollen, ... vielleicht wollen wir das gar nicht!! Denn zufrieden und dankbar für unsere Konstellation können wir nicht sein!

Ich stimme Wemhöners Wahrnehmung zu, dass spürbar sog. konservative und pietistische Grundhaltungen die Frömmigkeit prägen. Hinzu werden noch Gemeinden kommen, die eine deutliche liturgische Prägung schätzen. Aber das, was kultur-protestantisch wirkt, was nur „Tradition“ ist, was „Kirche bei Gelegenheit“ ist, wird nicht gelebt werden. (Schleiermacher ist vorbei!) Ich arbeite im Schuldienst, jedes Jahr lassen sich Kinder und junge Erwachsene taufen und wollen bewusst Christ sein. Sie tun dies, wo sie zugleich in Gemeinschaften mit Verbindlichkeit aufgenommen sind. Die Folge daraus ist, dass jene sich gezielt in entsprechenden Gemeinden taufen lassen und nicht in ihrer Ortskirchengemeinde! Die Ortsgemeinde wurde nicht zur Heimat, sie hat die Jugendlichen nicht „abgeholt“!

„Die jüngeren Leute verwenden nahezu nur noch digitale, die ‚sozialen‘ Medien.“ –so Wemhöner. Ja – und das unterscheidet uns denn wohl sehr: Nicht nur die jüngeren Leute tun dies. Fast alle Gemeindegemeinschaften haben WhatsApp-Gruppen gebildet; bei mir in der Gemeinde nur ein Kreis nicht, die aber haben eine „Telefonkette“ aufgebaut. Hiermit wird an Absprachen erinnert, erneut auf Termine hingewiesen usw. Gleichzeitig aber wird uns auch bewusst, dass diese Erleichterung auch ausschließen kann. Wer nicht hier eingebunden ist, erfährt manches eben nicht. Sind wir abgeschlossene Gemeindegemeinschaften, wirken wir damit offen für Hinzukommende??

Immer wieder werden wir kleinen Gottesdienst-Gemeinden angeregt: Feiert doch mit der Nachbarge-

meinde gemeinsam Gottesdienst, so auch mit dem Bericht. Prediger und Liturgen können nicht so viele Gottesdienste anbieten, wie sie an Ortsgemeinden mit Kirchen betreuen. – Gegen diese Denkstruktur wehren wir uns!! Gerade auf den Dörfern hier in der Lausitz! Wenn sich hier im Gottesdienst 15 Menschen versammeln von 220 Gemeindegliedern und ~450 Einwohnern, dann ist das prozentual ein Wert, der in vielen Städten nicht erreicht wird. Dort fragt auch niemand: Wollt ihr nicht eure Gottesdienstfeiern aufgeben? Unsere Kirchen wurden gebaut, erhalten, renoviert, damit Christen darin zusammenkommen, gemeinsam singen, beten ... und Gemeinschaft bilden. Wir haben unsere Kirchen lieb, sie vermitteln uns Inhalte, Zusammengehörigkeit und Geborgenheit. Kirchen in anderen Orten haben eine andere Zuordnung, die Heimatkirche hat eine nonverbale Verkündigung für uns, sie ist mehr als nur schön! Unsere Gottesdienste werden nicht gültig oder inhaltsvoll, weil ein Pfarrer kommt, der kaum bis keinen Kontakt zu den Orten im Dorf hat. Weil Hauptamtliche fehlen, haben in etlichen Gemeinden Männer und Frauen Lektorenkurse besucht, diese bereiten nun die Gottesdienste vor, spüren, welche Predigtform gerade hier guttut. Danach bleiben die Gekommenen zusammen und besprechen sich. Diese Gespräche sind Seelsorge. All dies geschieht im Raum der Kirche angesichts eines geschmückten Altars. Was sich hier neu entwickelt, sind Gemeinden mit Gottesdiensten und Gemeindegemeinschaften ohne Pfarrer/Pastor. Sind wir auf dem Weg zu einer Kirche ohne Pfarrer? (In Russland gibt es diese Form von Kirche schon lange, vgl. die Bespopovcy¹.) Freilich gibt es auch einen Arbeitsbereich, den weder die Lektoren, Gruppenleiter

¹ Anm. d. Schriftleitung: die „Priesterlosen“, vgl. <https://en.wikipedia.org/wiki/Bespopovtsy>

noch die Gastpfarrer übernehmen können: eine beständige und missionarische Kinderarbeit und Religionsunterricht in den Schulen.

Der Bericht von Bruder Wemhöner möge hellhörig machen und andere anregen, damit auch diese sich sagen: Das will ich auch, ich gehe für 2 Monate in einen Ort, wo meine Begabungen nachgefragt sind! Unsere Kirchenkreise und hoffentlich auch die Pfarrvereine mögen diese neue Form der geistlichen und seelsorglichen Arbeit für Ruheständler fördern und stärken und installieren.

*Dietmar Schmidtman,
Leiter der Arbeitsstelle für Religionsunterricht Cottbus-Görlitz.*

Ganz präsent

Zum Artikel „Trauernde als Kunden“ (Korrespondenzblatt 11/22, S. 223-226)

Mit Begeisterung habe ich den Artikel von Pfr. Rainer Liepold gelesen, weil er den Finger in die Wunde legt: Warum vertrauen sich etliche Menschen in ihrer Trauer und dem Bedürfnis nach einem würdevollen, authentischen und hoffnungsvollen Abschied vom geliebten Verstorbenen zunehmend freien Trauerredner*innen – zudem kostenpflichtig – an, selbst wenn sie als ev. Kirchenmitglieder Anspruch auf eine Bestattung durch eine(n) ev. Geistliche(n) hätten. Im Artikel wird ein freier Trauerredner zitiert, dessen Antwort so ausfällt: „Keine hohlen Phrasen, keine abgestandenen Floskeln ...“ Autsch, das tut weh. Besonders weil es leider stimmen kann! Wer von uns hat nicht schon als Gast auf einer

Beerdigung innerlich geseufzt, weil der/die Kolleg*in die Sache lieblos runtergerockt hat. Das kann sich ein Freiberufler nicht leisten. Nur: Wir eben auch nicht (mehr).

Von meinem wundervollen Mentor habe ich vor über 20 Jahren im Vikariat gelernt: „Schau die Menschen an und schenke ihnen in dieser Stunde alles, was du an Liebe und Mitgefühl hast!“ Daran habe ich mich gehalten und deswegen machen mir Beerdigungen „Spaß“ – nicht weil es eine lustige Sache wäre, sondern weil es auch mir gut tut zu spüren, wenn ich Menschen Trost und Hoffnung – nein, nicht zusprechen, sondern zumuten und zutragen kann. Wir akademisch geprägte Pfarrer*innen sind oft zu sehr mit „dem Wort“ beschäftigt. Aber es geht gerade im Trauerprozess nicht um wohlgesetzte Worte und geschliffene Formulierungen, sondern um Anteilnahme – und die geschieht mit dem Herzen. Dazu zwei Erfahrungswerte aus meiner Praxis:

– Das Fürbittengebet gestalte ich frei – ich lasse mich von der Situation und dem Gefühlsraum der Menschen anregen und dann bin ich beim Beten ganz präsent.

– Ich bitte die Angehörigen um Geschichten aus dem Leben, die den Verstorbenen noch mal ganz lebendig werden lassen. Storytelling ist so viel relevanter und trostreicher als langweilige Lebenslaufverlesungen.

Bestimmt mache ich auch nicht alles richtig. Ganz präsent bin ich jedoch und ich denke, das ist das Beste, was ich geben kann.

*Andy Lang, Pfarrer
Gefrees*

Bücher

Hansueli Hauenstein, In schlafloser Nacht, Geschichten zur Weihnachtszeit, mit Illustrationen von Vroni Grütter-Büchel, Zürich 2022 (TVZ), ISBN 978-3-290-18510-7 (Print), ~-18511-4 (E-Book: PDF), 107 Seiten, Taschenbuch, 19,90 €

Es tut sich was im Himmel, wie man auf dem Cover dieses handlichen Büchleins sieht. Aufgeregt flattern die Engel. Und unten fangen die Schafe an die Köpfe zu heben. Der bundesdeutsche Rezensent grübelt, ob „Hansueli“ vielleicht ein besonderer Schweizer Vorname á la „Samuel“ ist, bis die Gattin des Rezensenten kommt und ihn aufklärt, dass man bloß ein bisschen anders betonen muss, um zu merken, dass es ganz einfach die Schweizer Form des bundesdeutschen „Hans Ulrich“ ist. Aha! Und schweizerisch geht es auch weiter zu in den übersichtlichen, gut vorlesbaren Geschichten. „Der Sturm auf Rothenburg“ – der Rezensent, in Rothenburg ob der Tauber getraut, hebt die Augenbrauen und schlägt gleich auf. Ach so! nochmal aha: auch in der Schweiz gibt es ein Rothenburg – ein ehemals habsburgisches Städtchen. Nie gehört! Wirklich, man lernt nicht aus. Aber mittelalterliche Geschichten sind dort auch passiert, wie im fränkischen ROT.

Entzückend, wie der allmächtige Gott in der Geschichte „Welt ging verloren“ herangeholt wird, kindgemäß, verständlich, mögen Erwachsene und insbesondere Theologen auch gleich: „oh, so anthropomorph!“ denken. Der Rezensent ist schon wieder in Versuchung, die Augenbrauen zu heben.

Aber er liest weiter und fühlt, dass das Wunder in der Krippe durch diese und die anderen Geschichten ungemein einfühlsam veranschaulicht wird, für das Schweizer und sonst deutschkundige Leserpublikum. Und die Engel, Hirten, und natürlich das hochheilige Paar sind liebevoll gezeichnet, nicht nur durch die übersichtlichen Geschichten, sondern auch durch die Illustrationen. Man fühlt sich ein wenig an Marc Chagall erinnert, einfach, innig, mit einem Hauch von Geheimnis. Mit einem Hauch nur, denn die zerrissene zweideutige Welt wird nicht ausgeblendet. Dafür steht z. B. der „Morgenstern“, diese mittelalterliche Waffe, deren Name auch das Kommen des Friedenskönigs in die Welt veranschaulicht. Wer ein wenig vom Zauber der Weihnacht auf dem Boden weltlicher und geistlicher Realität spüren will, greife zu diesem Büchlein.

Christian Weitnauer

Meik Gerhards: Simson als Bild Christi. (Jdc 13-16), Oberurseler Hefte Ergänzungsbande 26, Edition Ruprecht, 2022, ISBN: 978-3-8469-0379-7
58,- €.

Simson ist mir als eine sagenhafte, tragische Gestalt schwach im Gedächtnis, andere erinnern sich an eine grausliche Geschichte, die am Ende noch Selbstmordattentäter inspiriert – wie das ganze Rich-

(Fortsetzung letzte Seite)

Aus- und Fortbildung **Evang. Akademie Tutzing**

■ Evangelische Kirche – wohin?

09.–11.12.22

Die Kirchen verlieren hierzulande immer mehr Mitglieder, gleichzeitig ist das Bedürfnis nach Spiritualität, Halt, Sinn und Orientierung groß. Was bietet der christliche Glaube und was wünschen sich die Menschen von ihrer Kirche?

Die Veranstaltung „Evangelische Kirche – wohin?“ im Dezember bildet den Abschluss des Tagungsschwerpunkts „Vorausdenken“ anlässlich des 75. Jubiläums der Evangelischen Akademie Tutzing.

<https://www.ev-akademie-tutzing.de/veranstaltung/evangelische-kirche-wohin-2/>

■ Streit um Frieden

27.01. – 28.01.23

Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine verändert die politischen Verhältnisse in Europa und in der Welt einschneidend. Was bedeutet das für die Friedensethik der Kirchen, wie sie sich seit 1945 entwickelt hat? Ökumene-Tagung <https://www.ev-akademie-tutzing.de/veranstaltung/streit-um-frieden/>

Evang. Tagungszentrum Wildbad Rothenburg o. T.

■ Stille vor Gott – Spiritualität und Meditation

16.–18.12.22

Theorie und Praxis der meditativen Spiritualität in verschiedensten Formen.

Leitung: Prof. Dr. Peter Bubmann (FAU Erlangen-Nürnberg) mit Pfarrer Dr. Wolfgang Schuhmacher

■ Kunstsymposium Kunst. Räume. Religion. – Orte und Wege ästhetischer Bildung

14.–16.03.23

Historische Einblicke, systematische Klärungen zum Verhältnis von ästhetischer und religiöser Erfahrung und konkrete Anregungen zur Kirchraumpädagogik.

Leitung: Prof. Dr. Peter Bubmann (FAU Erlangen-Nürnberg) mit Kirchenrat Helmut Braun, Prof. Dr. Eckart Liebau (FAU Erlangen) und Pfarrer Dr. Wolfgang Schuhmacher

Anmeldung und nähere Informationen zu den Veranstaltungen:

Wildbad Tagungsort Rothenburg Taubertalweg 42
91541 Rothenburg o.d.Tbr.
Tel. 09861 977-0

Nähere Informationen unter:



EBZ Hesselberg

Bitte testen Sie sich vor dem Besuch eines Seminars bzw. eines Aufenthalts bei uns auf Covid 19

■ Online-Jahresgruppe per Zoom „Hochsensibel – na und?“

10.01.23 (Beginn der 8-teiligen Abendreihe)

Sich mit Gleichbetroffenen austauschen und Ideen, wie man den Alltag noch mehr auf die eigenen Bedürfnisse abstimmen kann.

Zoom-Videokonferenz – Vorkenntnisse über Zoom nicht erforderlich.

Leitung: Pfrin. Beatrix Kempe, Hesselberg

■ „Kraftquellen“: Mit der Bibel ins Jahr starten

13.–15.01.23

Gemeinsam verschiedene Bibelstellen reflektieren, z.B. aus den Psalmen: Was bedeuten diese Texte für uns und unsere Zeit?

Leitung: Pfrin. Beatrix Kempe, Hesselberg

■ Singfreizeit

13.–15.01.23

Singen mehrstimmiger geistlicher Chormusik von Barock über Romantik bis hin zur Moderne. Notenkennnisse und Chorerfahrung sind erwünscht. Auch für Gruppen oder Kirchenchöre.

Leitung: Kirchenmusikdirektor i. R. Andreas Hantke (München)

■ Gesundheitswoche für Frauen

22.–25.01.23

Zur ganzheitlichen Erneuerung: z.B. in Gesprächsrunden über Glauben und Leben, Körperwahrnehmungs- und Fitnessübungen, Wanderungen, Massagen

Leitung: Pfrin. Beatrix Kempe, Hesselberg

■ In der Ruhe liegt die Kraft

28.01.23

Tagesseminar zur Achtsamkeit. Mit Übungen, die schnell in den Alltag integrierbar sind.

Leitung: Heilpraktikerin Ursula Donauer (Nördlingen)

■ An Krisen wachsen?

3-teiliger Online-Kurs:

01.02.2, 15.02.23, 01.03.23

Sich der Angst stellen, die sich aufgrund der derzeitigen Unsicherheiten und Herausforderungen womöglich ergibt. Eigene Erfahrungen reflektieren. Kraftressourcen entdecken und mobilisie-

ren. Und am Ende möglichst neue Perspektiven finden

Zoom-Videokonferenz – Vorkenntnisse über Zoom nicht erforderlich.

Leitung: Dr. Christine Marx, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlerin; Dr. Jürgen Schmidt, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler

■ Gesund bleiben im Beruf

4-teilige Reihe für Sekretärinnen und Sekretäre im kirchlichen Dienst"

07.–08.02.23 (Modul 1)

Berufliche Herausforderungen erfüllen können, ohne dass man selbst und die eigenen Interessen auf der Strecke bleiben. Die vier Module (nur zusammen buchbar) widmen sich den Themen: Stress bewältigen, Kraftquellen erspüren, die richtige Lebensbalance finden und Entwicklungsmöglichkeiten entdecken.

Leitung: Pfr. Walter Engeler, Gestalttherapeut, Heilpraktiker für Psychotherapie; Pfarrerin Beatrix Kempe, Hesselberg

■ Tage der persönlichen Orientierung

10.–12.02.23

Das Seminar will ermutigen, das eigene Leben in die Hand zu nehmen und sich sinnvolle Ziele zu setzen.

Leitung: Pfarrerin Beatrix Kempe, Hesselberg

■ „Mut zur Musik“: Veeh-Harfen-Schnuppertag

11.02.23

Ein neues Instrument kennen lernen, dem ohne musikalische Erfahrung in kurzer Zeit schöne Klänge zu entlocken sind.

Leitung: Ergotherapeutin & autorisierte Veeh-Partnerin Johanna Greulich; Co-Referent Ralf Richter

Anmeldung und Information:

EBZ Hesselberg, Hesselbergstr. 26, 91726 Geroltingen;

Tel. 09854 10-0;

Fax 09854 10-50;

info@ebz-hesselberg.de;

www.ebz-hesselberg.de

Geistliches Zentrum Schwanberg

■ Einzelexerziten in der Gruppe

Ganz bei mir sein, das eigene Leben vor Gott neu sehen und vor ihm zur Sprache bringen.

02.–08.01.23

Leitung: Begleitung Sr. Ruth Meili CCR; Leibarbeit Sr. Elisabeth Ester Graf CCR
Kursgebühr 180 €, Unterkunft und Verpflegung 512 €

■ SILVA – Ruhestand als Neuland entdecken

Für „Silver Ager“ – z. B. in Diakonie, Kindergarten, Verwaltung...

20.–22.01.23

Leitung: Schwanbergpfarrerin Maria Reichel und Britta Laubvogel
Kursgebühr 160 €, Unterkunft und Verpflegung 202 €

■ Centering Prayer für 12-Schrittmenschen

Im zentrierenden Gebet, kontemplativ, üben wir, in die eigene Tiefe zu sinken und einzustimmen in Gottes Wirken in uns.

V. a. für Menschen, die von Abhängigkeiten betroffen sind (AA, AlAnon...)

27.–29.01.23

Leitung: Schwanbergpfarrerin Maria Reichel, Chris M. und Katharina
Kursgebühr: 90 €

Unterkunft und Verpflegung 202 €

Anmeldung zu allen Kursen:

Geistliches Zentrum Schwanberg – Rezeption

Schwanberg 3, 97348 Rödelsee

Tel. 09323 32-128

E-Mail: rezeption@schwanberg.de

oder ganz einfach online auf programm.schwanberg.de

Nähere Informationen zu den Kursen:

Sr. Anke Sophia Schmidt CCR,

Tel. 09323 32-184,

bildungsreferentin@schwanberg.de

Pastoralkolleg Neuendettelsau

■ Freiraum. Zeit haben – Hinschauen – Weiterdenken

17.-22.02.23

Den Alltag unterbrechen.
Aufatmen. Auf die eigene Lebens-
und Arbeitssituation zu schauen,
neue Perspektiven entdecken und
Spielräume erweitern

Kurs für Diakon*innen, Religions-
pädagog*innen, Pfarrer*innen, etc.
Eigenanteil: 60,- €

■ Über dem Beffchen ein La- chen. Mit spielerischem Humor Gottesdienst feiern.

24.-30.04.23

Den Clown in sich entdecken, Fehler
riskieren, lachen, am liebsten über
sich selbst, über die eigene Routine
stolpern, neue Spielräume in der
Liturgie entdecken

Kurs für Diakon*innen, Religions-
pädagog*innen, Pfarrer*innen,
etc. mit wenig, viel oder auch gar
keiner Erfahrung im Clowntheater
Eigenanteil: 72,- €

■ Smells like Team-Spirit

Workshop für multiprofessionelle
Teams

02.-07.05.23

Zusammenarbeit in multiprofes-
sionellen Teams, Entwickeln und
Reflektieren der eigenen Praxis, die
spirituelle Dimension gelingender
Zusammenarbeit und konkrete
Impulse.

Kurs für theologische und theolo-
gisch-pädagogische Berufe
Eigenanteil: 60,- €

■ „Und was machen Sie so – beruflich?“

Pfarreridentität in multiprofessio-
nellen Zeiten

08.-12.05.23

Die Frage nach einer Berufsidentität
von Pfarrer*innen stellt sich heute
neu. Was macht im Miteinander
verschiedener Berufsgruppen die
Pfarrerin, den Pfarrer aus?

Kurs für Pfarrer*innen
Eigenanteil: 48,- €

■ Familienbande

30.08.-08.09.23

Hallo, ihr Pfarrerskinder! Packt Eure
Eltern, Bastel-, Badesachen und
viel gute Laune ein und kommt mit
uns an die Ostsee!

Nähere Informationen und Anmel-
dung unter www.pastoralkolleg.de.
Auskunft bei Katharina Meinders,
katharina.meinders@elkb.de oder
09874 9-2100.

Prackenfesler Kreis

■ Studientag: Apokalypse Now? Wie das Buch der Offenbarung zu predigen ist

28.01.23, Theologisches Studien-
gebäude der Uni Erlangen, Koch-
str.6, 91054 Erlangen

Die Fülle an derzeitigen Krisen
wirft grundlegende Fragen auf:
Geht die Welt unter, wie wir sie
kennen? Wie ist zu deuten, wie ist
zu predigen, was wir erleben?

Mit Dr. Peter Aschoff, Nürnberg,
Dr. Michael Heymel, Limburg/Lahn
Leitung: Pfr. Michael Krug, Pfr. Pe-
ter Lysy, Pfr. Dr. Jochen Teuffel
Infos: www.prackenfesler-kreis.de,
Anmeldung bei: michael.krug@elkb.de

Studienzentrum Josefstal

■ Bibliolog online

07.02.23

Online einen lebendigen Bibliolog
gestalten – das geht!

Dieses Webinar richtet sich an
alle, die die Methode Bibliolog
auch am heimischen Rechner er-
leben wollen.

Leitung: Frank Muchlinsky
<https://josefstal.de/events/bibliolog-online-23-02-07/>

■ Bibliolog im Dialog mit Musik 08.-10.02.23

Dieser Kurs vermittelt Grundlagen
in musikalischer Gruppenimpro-
visation und Interaktion und wie
diese mit dem Bibliolog verknüpft
werden können.

Vorkenntnisse sind nicht nötig.

Leitung: Rainer Brandt, Michael
von der Nahmer

<https://josefstal.de/events/bibliolog-im-dialog-mit-musik/>

■ ...weil jede*r etwas zu sagen hat. Bibliolog-Aufbaukurs mit bi- blischen Erzählfiguren

28.02.-03.03.23

Mit Erzählfiguren werden bibli-
sche Geschichten lebendig.

Leitung: Rainer Brandt, Andrea
Felsenstein-Roßberg

<https://josefstal.de/events/weil-jeder-etwas-zu-sagen-hat-bibliolog-aufbaukurs-mit-erzaehlfiguren/>

Weitere Informationen und Anmel-
dung:

Studienzentrum für evangelische
Jugendarbeit in Josefstal e. V.

Aurachstr. 5; 83727 Schliersee

Tel. 08026 9756-12 (Frau Maier)

E-Mail: studienzentrum@josefstal.de

Internet: www.josefstal.de

Theologisches Studienseminar der VELKD Pullach

■ Hebräisch am Freitag

Hebräischkenntnisse behutsam
wieder auffrischen

Online-Studienkurs, freitags von
10.15 bis 11.45 Uhr

Zielgruppe: alle, die Hebräisch ge-
lernt haben

kostenlos

■ Update Abendmahl. Theologische und praktische Erkundungen

20.-24.03.23

Wir nehmen die vielfältigen Veränderungen in der Praxis wahr, erkunden Gestaltungsmöglichkeiten und fragen, welche theologischen Grundlagen es neu zu erobern gilt. Zielgruppe: Pfarrer*innen und alle, die eine Abendmahlsbeauftragung haben

Kosten: 71 €

Anmeldung unter : <https://theologisches-studienseminar.de>

■ Autorinnen und Autoren

Landesbischof
Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm,
Postfach 20 07 51
80007 München

Gerd Eisenhuth
Rechnungsprüfungsamt der ELKB
Löwengrube 18
80333 München

Pfr. Andy Lang
Kirchstr. 1
95482 Gefrees

Pfr. Dietmar Schmidtman
Kolpingplatz 1
02997 Wittichenau

Pfrin. Dr. Bianca Schnupp
Schallershofer Str. 24
91056 Erlangen

■ Impressum

Herausgeber: Pfarrer- und Pfarrerinnenverein in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern e. V., Corinna Hektor
Schriftleitung: Dr. Christian Weitnauer (v. i. S. d. P.),
Neidertshofener Str. 14, 85049 Ingolstadt,
Tel. 0162 8462658

Zuschriften an: christianweitnauer@gmx.de
in Gemeinschaft mit Marita Schiewe (Fürth), Martin Müller (Hof),
Monika Siebert-Vogt (Schwanstetten), Silvia Wagner (Nürnberg)
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich
persönliche Meinungen wieder, nicht die Meinung der Redaktion.
Die Redaktion ist verantwortlich für die Überschriften. Für
Leserbriefe ist die Redaktion dankbar, ohne den Abdruck zu
garantieren.

Erscheint 11mal im Jahr (August/September Doppelnummer)
jeweils zur Monatsmitte. Den Text (ohne „Freud & Leid“) finden
Sie auch auf der Internetseite www.pfarrverein-bayern.de
Redaktionsschluss ist der 15. des Vormonats.

Anzeigen und Druck:

Schneider Druck GmbH, Erlbacher Straße 102-104, 91541
Rothenburg o. d. T., Tel. 09861 400-135, Fax 09861 400-139

Bezug: Der Bezugspreis beträgt jährlich 25 Euro einschließlich
Postzustellgebühr. Bestellung über die

Geschäftsstelle des Pfarrer- und Pfarrerinnenvereins:
Friedrich-List-Str. 5, 86153 Augsburg

Tel. 0821 569748-10, Fax: -11

info@pfarrverein.de, www.pfarrverein-bayern.de

Bücher

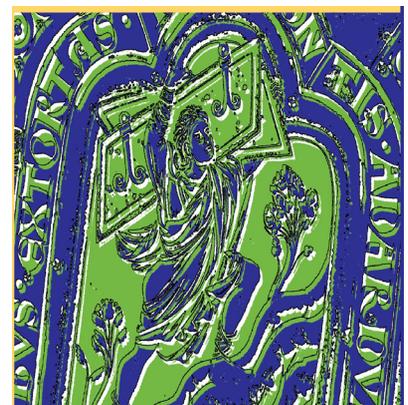
(Fortsetzung von Seite 264)

terbuch keiner Predigt würdig laut Perikopenordnung (von der einen Ausnahme für den Tag des Apostels Thomas abgesehen, Gideons „Versuchung“ Gottes) – ein Beispiel par excellence dafür, das Alte Testament wirklich alt und vorbei sein zu lassen?

Meik Gerhards, schon länger mit dem Projekt einer „vormodernen“ Auslegung der Heiligen Schrift unterwegs an der Humboldt-Universität in Berlin und als Sprachlehrer dem Dogmatikprofessor Slenczka dort tapfer widersprechend, wagt es: Eine Auslegung von Richter 13–16, die einerseits völlig unängstlich und genau synchron und diachron historisch-kritisch arbeitet und andererseits aus dem so erhobenen Textsinn eine Perspektive entwickelt als deren Fluchtpunkt Jesus Christus plausibel gemacht wird.

Zuvor wird ausführlich Hermeneutik getrieben, unter besonderer Berücksichtigung des Alten Testaments. Die komplette Auslegung von Richter 13–16 bildet dann die Probe aufs Exempel.

Ein rasantes Unterfangen, sprachlich eher behäbig, jedenfalls sehr verständlich geschrieben, nüchtern und bieder daherkommend. Leider weder die biblischen Theologien eines B. S. Childs oder F. Mildner aufgreifend, aber mit einer feinen und genauen allegorischen (typologischen) Schriftauslegung der Simsonlegende, von der wunderbar angekündigten Geburt bis hin zum Tod, der keine Niederlage darstellt, sondern den entscheidenden Sieg bringt, eine Schriftauslegung, die herausfordert, das probenhalber in Bibelgesprächen oder einer Predigtreihe nachzuvollziehen. Durchaus lohnend, das größte Manko empfand ich nicht in der fehlenden Aufnahme und Auseinandersetzung mit postmodernen Denkansätzen, sondern im Verzicht auf die Bilder des mehrfach ausführlich genannten Klosterneuburger Altars. Nur auf dem Titel ist Simson zu bewundern, der flott die Stadttore von Gaza wegträgt – ein-



Simson trägt die Stadttore von Gaza weg (Richter 16, 3), Ausschnitt aus dem Klosterneuburger Altar, 1181
Abdruck der Grafik mit freundlicher Erlaubnis der Edition Ruprecht

heiterer Typus des Sieges Jesu Christi über die Pforten des Todes.

Bianca Schnupp

Letzte Meldung

Pfarrerin an Organistin:
Wir brauchen am Dienstag im Seniorenheim
447 Lobe den Herren 4 Strophen
508 Wir pflegen 3 Strophen
Dazu Vor- und Nachspiel
Danke und liebe Grüße